

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht „Hochschulpolitische Zielsetzungen“

Vorwort

Der Deutsche Bundestag hat am 25. April 1990 die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht darüber vorzulegen, welche hochschulpolitischen Ziele sie angesichts der Entwicklungen im Hochschulbereich, insbesondere der Studienbewerberzahlen und der notwendigen Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen verfolgt und mit welchen Maßnahmen sie diese im Zuständigkeitsbereich des Bundes verwirklichen will (Drucksache 11/6114).

Diese Aufforderung hat seinerzeit Aufgaben, die sich aus dem deutsch-deutschen Einigungsprozeß ergeben, nicht einbezogen. Da der Bericht dem Deutschen Bundestag nach Vollzug der deutschen Einheit vorgelegt wird, ist es aus der Sicht der Bundesregierung notwendig, das Hochschulwesen in den neuen Ländern und dort verfolgte hochschulpolitische Ziele mitzubehandeln, auch wenn dies zum Teil nur aufgrund einer unzulänglichen Informationsbasis und nur skizzenhaft geschehen kann.

Die Bundesregierung wird im übrigen bei der Verwirklichung der im folgenden Bericht dargestellten Zielsetzungen die Ergebnisse der parlamentarischen Erörterungen des Schlußberichtes der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ (Drucksache 11/7820) in ihre Überlegungen einbeziehen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Leitlinien einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik	3
B. Bedeutung der Hochschulpolitik als gesamtstaatliche Aufgabe — Mitverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes	4
C. Bilanz der Hochschulpolitik der Bundesregierung in den Jahren 1986 bis 1990	6
D. Entwicklungen im Hochschulbereich und Zielsetzungen der Bundes- regierung	10
1. Struktur des Hochschulsystems und Weiterentwicklung des Studien- systems	10
a) Gesamtstruktur	10
b) Weiterentwicklung der Fachhochschulen	10
c) Nichtstaatliche Hochschulen	12
d) Studiendauer und Berufseintrittsalter	12
e) Instrumente und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre	13
f) Studienberatung	14
g) Ökologische Aufgaben	15
2. Ausbau des Hochschulsystems	16
a) Entwicklungen im Beschäftigungssystem	16
b) Zu erwartende Studienplatznachfrage	16
c) Ausbauziele der Hochschulrahmenplanung	17
3. Lebensbedingungen und Wohnsituation der Studierenden in den westdeutschen Ländern	17
4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	19
5. Situation von Frauen in Studium und Hochschule	21
a) Studierneigung und Studiendauer	21
b) Promotion und wissenschaftliche Karriere	22
6. Hochschulforschung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	23
7. Kooperation zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft ...	23
8. Informationstechnologien im Hochschulbereich	25
9. Hochschulen und Europäische Gemeinschaften	25
10. Auslandsbeziehungen der Hochschulen	26
11. Überlegungen zur Weiterentwicklung des Hochschulrahmenrechts .	28
12. Wettbewerb und Leistung in Forschung und Lehre	29
E. Hochschulpolitische Konsequenzen aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten	31
F. Statistischer Anhang	35

A. Leitlinien einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik

1. Die Bundesregierung hat in dem 1985 vorgelegten Bericht „Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung“ erstmals den aktuellen Stand des Hochschulwesens dargelegt und mittel- und längerfristige Leitgedanken und Zielsetzungen für die Hochschulpolitik des Bundes entwickelt.

Einige der Erwartungen (Ende der Expansion des Hochschulwesens, Sinken der Studentenzahlen u. a.) sind von der tatsächlichen Entwicklung nicht bestätigt worden.

Andere damals benannte Anforderungen (effizientere Gestaltung und stärkere Berufsbezogenheit des Studiums, Notwendigkeit kürzerer Studienzeiten, Wettbewerb auch im Hochschulbereich) sind nach wie vor aktuell. Der jetzt vorgelegte Bericht knüpft an diese Leitgedanken an und trägt zugleich den zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen Rechnung.

2. Die sich rasch vollziehenden Veränderungen in Europa und die Herstellung der Einheit Deutschlands erfordern neue Orientierungen im Bildungsbereich. Die Bundesrepublik Deutschland hat durch das Hinzukommen neuer Länder jetzt über 75 Millionen Einwohner. In einem größeren Rahmen müssen jetzt zwei zum Teil strukturell unterschiedliche Bildungssysteme mit dem Ziel, weitgehend einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen, miteinander verbunden werden. Dies erfordert zusätzliche Anstrengungen zur Bewältigung sich daraus ergebender auch neuartiger Anforderungen.

Der angestrebte EG-Binnenmarkt erhöht Freizügigkeit und Mobilität; neben regionalen und nationalen Arbeitsmärkten wird es auch einen zunehmend internationalen Arbeitsmarkt geben. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung werden zum entscheidenden Standortfaktor und Motor, um auf dem Weg in eine europäische Zukunft voranzukommen sowie im Wettbewerb in einem zusammenwachsenden Europa und weltweit bestehen zu können.

Mit der Öffnung der Staaten in Mittel- und Osteuropa ergeben sich neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven, die auch Maßnahmen im Bildungsbereich erfordern.

3. Gleichzeitig müssen Antworten gefunden werden für Probleme, die aus der Veränderung traditioneller sozialer Strukturen resultieren. Bildung soll und muß ihren Beitrag zur Gleichstellung der Frau in Beruf und Gesellschaft leisten; sie muß zur aktiven Teilhabe am demokratischen Prozeß der Willensbildung befähigen und sie ist mitbestimmend für das soziale Schicksal der einzelnen Bürger.

4. Ein Land, das über keine nennenswerten Rohstoffe verfügt, ist auf ein möglichst hohes Qualifikationsniveau seiner Bevölkerung angewiesen. Für ein Hochlohn- und Exportland, das sich weltweit im Spit-

zenwettbewerb behaupten muß, kommt einem leistungsfähigen Bildungssystem und damit auch dem Hochschulbereich eine besondere Bedeutung zu. Von dessen Ausbau und Weiterentwicklung hängt es weitgehend ab, inwieweit Innovation, Kreativität und ein hoher Qualifikationsstand zur Bewältigung neuartiger Anforderungen an Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und an die Gesellschaft als Ganzes erreicht und gehalten werden können.

5. Die komplexen politischen Entwicklungen innerhalb Europas, die ökologische Frage und die breite Anwendung der Mikroelektronik zeigen beispielhaft, daß Wissenschaft und Forschung für die Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Probleme unentbehrlich geworden sind. Daraus resultieren deutlich höhere Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Hochschulen.

Angesichts einer notwendig stärkeren interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Wissenschaftsbereiche sowie deren Öffnung für neue, politisch bedeutsame Inhalte wie etwa Umweltschutz, Gentechnologie oder Konfliktforschung, erhalten auch die Sozial- und Geisteswissenschaften einen höheren Stellenwert, der sich auch in einem dementsprechenden Anteil an den Hochschulmitteln niederschlagen muß. Andernfalls werden sie kaum in der Lage sein, zusammen mit ihren fachlichen Aufgaben in Forschung und Lehre darüber hinaus von ihnen erwartete wichtige Beiträge zur Wissenschaftsethik, aber auch zu Fragen der Methodik und Didaktik zu erbringen.

Darüber hinaus ist Mitte der 90er Jahre mit personellen Engpässen an den Hochschulen zu rechnen, da eine erhebliche Anzahl der Hochschullehrer in den Ruhestand treten wird. Die rechtzeitige Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftler muß daher in alle hochschulpolitischen Planungen und Entscheidungen einbezogen werden.

6. Demgemäß versteht die Bundesregierung ihre hochschulpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage an den Hochschulen noch stärker als in der Vergangenheit im Sinne eines zukunftssichernden Programms für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Vorrangig geht es darum, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken und damit — unter Berücksichtigung der Studienbewerberzahlen einerseits und der Anforderungen des Beschäftigungssystems andererseits — stabile Bedingungen für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Hochschulwesens zu schaffen.

Bei der Realisierung dieser Ziele ist für die Bundesregierung eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Ländern selbstverständlich.

7. Die durchschnittlichen Studienzeiten an Universitäten und Fachhochschulen sind nicht gesunken, sondern gestiegen. Eine Ursache — besonders an Universitäten — ist, daß Anlage und Inhalt vieler Studiengänge primär auf die wissenschaftliche Durchdringung und Beherrschung des gesamten jeweiligen Fachgebietes abzielen und sich weniger daran orientieren, was zur Aufnahme einer Berufstätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs notwendig und ausreichend ist. Hochschulen bereiten aber nicht nur auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor; der weit überwiegende Anteil der Absolventen strebt eine Berufstätigkeit außerhalb des Wissenschaftsbereichs an. Dem müssen die Hochschulen stärker Rechnung tragen. Dazu gehören auch mehr praxisorientierte Studienangebote, die in angemessenen Zeiten zu einem Studienabschluß führen, der gute Beschäftigungsaussichten in Wirtschaft oder Verwaltung eröffnet. Die Hochschullehrer stehen hier in einer besonderen Verantwortung. Das derzeitige Ansehen der Hochschullehre entspricht dem allerdings nicht. In Hochschule und Gesellschaft muß deshalb der Stellenwert der Lehre wieder erhöht werden, auch mit Anreizsystemen, wie sie für die Forschung seit langem selbstverständlich sind.

8. Ein zügiges Studium setzt auch angemessene soziale Rahmenbedingungen für die Studierenden voraus. Dazu gehören ein ausreichender Lebensunterhalt ebenso wie erforderlicher Wohnraum. Der Staat leistet hierzu durch Ausbildungsförderung und Finanzhilfen beim Wohnraumbau wichtige Beiträge. Bei der Wohnraumbeschaffung müssen auch neue Wege gegangen werden.

9. Beim wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen befinden Frauen sich nach wie vor in einer deutlichen Minderheitenposition. Das ist rechtlich wie tatsächlich unbefriedigend. Eine fortschrittliche Gesellschaft sollte Wert darauf legen, das Qualifikationspotential der Frauen voll auszuschöpfen.

10. In der Forschungsförderung hat sich die Selbstverwaltung durch Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisationen bewährt. Dieses Prinzip sollte daher beibehalten und in seiner Ausgestaltung fortentwickelt werden. Ein wichtiges Ziel dieser Fortentwicklung muß es sein, die Finanzierbarkeit der ständig steigenden Kosten der Forschung an Hochschulen auf Dauer zu sichern. Zugleich muß eine Verstärkung des Anteils der Drittmittelfinanzierung angestrebt werden.

B. Bedeutung der Hochschulpolitik als gesamtstaatliche Aufgabe — Mitverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes —

11. Leistungsfähige Hochschulen und gemeinsame Strukturen im Hochschulbereich sind für die Bundesrepublik Deutschland unerläßliche Voraussetzungen für Entwicklung und Fortschritt.

Deshalb erhielt der Bund durch die Grundgesetzänderungen von 1969 die Kompetenz, Rahmenvorschriften für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen. Zugleich wurde mit Blick auf eine notwendige gesamtstaatliche Planung der Infrastruktur des Hochschulwesens und wegen der hohen, zumindest von einem Teil der Länder nicht mehr allein aufzubringenden Investitionskosten die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau begründet. Daneben hat der Bund weitere, auf das Hochschulwesen bezogene Zuständigkeiten, deren Wahrnehmung die Entwicklung der Hochschulen in erheblichem Maße beeinflusst. Die Summe der Kompetenzen begründet eine wesentliche rechtliche Mitverantwortung des Bundes für das Hochschulsystem. Eine noch weitergehende Verantwortung ergibt sich außerdem daraus, daß die Hochschulpolitik in großem, oft nicht voll berücksichtigtem Umfang von Gesetzen und Entscheidungen des Bundes in anderen Politikbereichen mitbestimmt wird. Vom Bund werden vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst, die auch für die Weiterentwicklung der Hochschulen bedeutsam sind. Diese Interdependenzen sind seit 1969 eindeutig vielfältiger und intensiver geworden. Die politische Mitverantwortung des Bundes für die Entwicklung des Hochschulsystems muß daher — im Rahmen seiner gesetz-

lichen Möglichkeiten — mehr als bisher ausgeschöpft werden. Dazu gehört auch, daß der Bund die komplexen Zusammenhänge, in die das Hochschulwesen eingebettet ist, transparenter macht und da vorausschauend und helfend mitwirkt, wo es um länderübergreifende Aufgaben bei der Gesamtgestaltung des Hochschulwesens geht.

12. Die Zuständigkeiten sowie die Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflußnahme des Bundes im Hochschulwesen sind vor allem in drei Bereichen deutlich:

a) Gesetzgebungskompetenzen

Zu nennen sind

- die Rahmenkompetenz für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens (Artikel 75 Nr. 1 a GG),
- die Rahmenkompetenz für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen, damit auch der Hochschullehrer und der sonstigen Wissenschaftler an den Hochschulen, aber auch der Hochschulabsolventen, die außerhalb der Hochschulen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden (Artikel 75 Nr. 1 GG),

- die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die auch die Hochschul-lehrer und sonstigen beamteten Mitarbeiter der Hochschulen, aber auch die Hochschulabsolventen im öffentlichen Dienst erfaßt (Artikel 74 a Abs. 1 GG),
- die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für das Arbeitsrecht, soweit sie die Arbeitsverhältnisse des Hochschulpersonals betrifft (Artikel 74 Nr. 12 GG),
- die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Berufszulassung der Juristen und für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen (Artikel 74 Nr. 1 und 19, Artikel 98 Abs. 1 und 3 GG),
- die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Artikel 74 Nr. 13 GG),
- die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze, die erheblichen Einfluß auf die Situation der Hochschulkliniken haben (Artikel 74 Nr. 19 a GG),
- die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Statistik für Bundeszwecke (Artikel 73 Nr. 11 GG),
- die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Steuern, die insbesondere bei gemeinnützigen Stiftungen auch für die Hochschulen von Bedeutung ist (Artikel 105 Abs. 2 GG),
- die Kompetenz des Bundes für die Grundsätze für das Haushaltsrecht (Artikel 109 Abs. 3 GG).

b) Gemeinschaftsaufgaben

Von besonderer Bedeutung sind für die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes

- die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG und das zu ihrer Erfüllung erlassene Hochschulbauförderungsgesetz vom 1. September 1969
sowie
- die gemeinsame Bildungsplanung und die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern auf der Grundlage von Artikel 91 b GG, für die 1970 durch Verwaltungsabkommen eine Bund-Länder-Kommission errichtet wurde, und die weiteren zur Wahrnehmung dieser Aufgaben getroffenen Vereinbarungen, vor allem die Rahmenvereinbarung Modellversuche von 1971 und die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von 1975; letztere ist Grundlage insbesondere für die Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Sonderforschungsbereiche, der Graduiertenkollegs und des Heisenberg-Programmes; auf Artikel 91 b Grundgesetz beruhen auch die Bund-Länder-Vereinbarungen vom 10. März

1989 und vom 2. Oktober 1990 über die gemeinsamen Hochschulsonderprogramme I und II.

In den genannten Fällen wirkt der Bund an der Planung mit und nimmt entsprechend darauf Einfluß. Er finanziert im Falle von Artikel 91 a GG aufgrund der nach dem Hochschulbauförderungsgesetz beschlossenen Rahmenpläne, im Falle von Artikel 91 b GG aufgrund der getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen mit.

c) Finanzielle Förderung

Neben der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind als Fördermaßnahmen zur Pflege bundeswichtiger Auslandsbeziehungen sowie im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach von einem Land allein nicht wirksam getroffen werden können, zu nennen insbesondere

- die finanzielle Förderung der Begabtenförderungswerke im Bereich von Artikel 74 Nr. 13 GG;
- die Förderung der internationalen Beziehungen der Hochschulen und des Austausches von Studenten und Wissenschaftlern im Rahmen der Kompetenz für auswärtige Angelegenheiten, insbesondere die auswärtige Kulturpolitik und die Entwicklungspolitik, im Bereich von Artikel 32 und Artikel 73 Nr. 1 GG.

Zu erwähnen ist außerdem die durch Artikel 104 a Abs. 4 GG für den Bund eröffnete Möglichkeit, Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zu gewähren. Darauf beruhen die Bund-Länder-Vereinbarungen vom 21. Dezember 1989 und vom 25. Oktober 1990 zur Förderung des studentischen Wohnraumbaus.

13. Um notwendige Entwicklungen im Hochschulsystem einzuleiten und zu ermöglichen, müssen diese Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes im Sinne einer koordinierten Hochschulpolitik eingesetzt werden.

Die vor uns liegenden hochschulpolitischen Aufgaben bedürfen weiterhin der gemeinsamen Lösung durch Bund und Länder. Die Bundesregierung hat immer wieder erklärt, daß sie die dem Bund dabei zufallenden Aufgaben im Rahmen einer auf Kooperation ausgerichteten Bildungspolitik wahrnehmen wird. Sie hat dabei die Bedeutung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) als Gesprächs- und Beratungsforum für gesamtstaatlich wichtige Themen betont. Als weitere wichtige Institution für die Kooperation im Hochschulbereich hat sich der Wissenschaftsrat bewährt, der von Bund und Ländern 1957 durch Verwaltungsabkommen eingerichtet wurde und in dem die Vertreter der Bundesregierung und der Regierungen der Länder mit Wissenschaftlern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammenwirken.

Hiervon ausgehend hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mehr-

fach die Erörterung Bund und Länder gemeinsam beherrschender hochschulpolitischer Themen vorgeschlagen, die auch aufgegriffen wurden, z. B. die Themen „Verkürzung der Studienzeiten“, „Weiterbildung im Hochschulbereich“ und „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“. Weitere Themen sind aus der Sicht des Bundes dringlich, insbesondere die Erörterung der Dauer der Schulzeit bis zur Hochschulreife und das weitere Zusammenführen der beiden deutschen Hochschulsysteme.

14. Im Rahmen unserer föderativen Grundordnung bedarf es stets gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern — und mehr denn je — einer gemeinsamen klaren Vorstellung über die Ziele der Hochschulpolitik und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist nach den bisherigen Erfahrungen eine grundsätzliche und vorbehaltlose Überprüfung angebracht, welche neuen Formen einer gemeinsamen Hochschulpolitik und -planung denkbar sind. Angesichts einer fortschreitenden europäischen Integration, die bei der immer häufigeren Situation von Mehrheitsentscheidungen im EG-Ministerrat zwangsläufig zu einer Stärkung der europäischen Ebene führen wird, ist dies von besonderer Dringlichkeit. Hinzu kommt das immer deutlicher artikulierte Verlangen der Bürger, Mobilitäts- und Berufschancen in einem gesamtdeutschen Rahmen zu verwirklichen, ohne auf Hemmnisse zu stoßen.

15. Gleiche Bildungschancen für jeden einzelnen erfordern — nicht nur im Hochschulbereich — als Voraussetzung ein Mindestmaß an Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und damit gemeinsame und gleiche Grundstrukturen im Bildungswesen sowie die Gewährleistung von Gleichwertigkeiten. Nach der Herstellung der deutschen Einheit stellt dies an die bestehenden Einrichtungen und Verfahren erhöhte Anforderungen, da nunmehr bildungspolitische und bildungsplanerische Vorstellungen von 16 Ländern zu koordinieren sind. Auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung muß sichergestellt sein, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht in eine nachteilige, ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränkende Situation gerät, weil die herkömmlichen Verfahren der gegenseitigen Abstimmung zu langsam und zu ineffizient sind.

Verbesserungen sind vor allem erforderlich bei der

- Harmonisierung und Festlegung von Ausbildungszeiten,
- Reduzierung der Schulzeit bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife auf weniger als dreizehn Jahre und
- Anerkennung von inländischen Bildungsabschlüssen.

C. Bilanz der Hochschulpolitik der Bundesregierung in den Jahren 1986 bis 1990

16. Der hochschulpolitische Bericht der Bundesregierung vom September 1985 (Drucksache 10/3782) wurde 1986 von den zuständigen Bundestagsausschüssen behandelt. Ein umfangreicher Beschluß dazu wurde am 10. Dezember 1986 vom Deutschen Bundestag angenommen (Drucksache 10/6590) und die im Bericht dargelegte hochschul- und wissenschaftspolitische Konzeption der Bundesregierung begrüßt und unterstützt. In seinem Beschluß vom 10. Dezember 1986 äußerte sich der Deutsche Bundestag u. a. zu folgenden Punkten:

- Er betont die Notwendigkeit, die gegenwärtig vor allem an den Universitäten in vielen Studiengängen überlangen Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß zu verkürzen;
- er begrüßt die Überlegungen zum systematischen Ausbau der Angebote an Postgraduiertenstudien;
- er stimmt der Absicht der Bundesregierung zu, die Hochschulen künftig stärker an der Auswahl ihrer Studienanfänger zu beteiligen;
- er unterstützt alle Maßnahmen zur Vertiefung der Auslandsbeziehungen der Hochschulen und
- er erwartet, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Beseitigung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen im Hoch-

schulbereich hinwirkt. Dabei spricht er sich grundsätzlich für besondere Förderungsmaßnahmen aus, mit denen die Zahl weiblicher Nachwuchskräfte für Hochschulen und Wissenschaft erhöht werden kann.

17. Mit dem am 23. November 1985 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes wurden neue Akzente der Hochschulpolitik gesetzt. Sie ist an folgenden Zielvorstellungen ausgerichtet: Wettbewerb zwischen den Hochschulen, Differenzierung der Hochschullandschaft und Stärkung der Entscheidungsstrukturen der Hochschulen sowie Neuordnung der Personalstruktur. Darüber hinaus ist erstmals die Verpflichtung der Hochschulen festgeschrieben worden, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen zu treffen (§ 2 Abs. 2 HRG).

Mit dem Ende 1986 verabschiedeten Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes für den Hochschulbereich wurden die noch erforderlichen Änderungen im Besoldungsrecht vorgenommen und damit die bundesrechtliche Neuregelung der Personalstruktur abgeschlossen.

Zur Umsetzung der Neuregelungen durch die Länder wurde diesen eine zweijährige Frist zur Anpassung ihrer Landesgesetze eingeräumt.

Zwar ist diese Frist nicht von allen Ländern eingehalten worden, doch haben inzwischen alle Länder — mit Ausnahme von Hamburg — ihre Landeshochschulgesetze dem Dritten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes angepaßt.

Die Länder Baden-Württemberg und Hessen haben ihre Hochschulgesetze in Übereinstimmung mit der Dritten HRG-Novelle geändert.

Die Änderungsgesetze der übrigen Länder weisen unterschiedliche, z. T. erhebliche HRG-Verstöße auf [vgl. die Antworten vom 30. März 1990 auf Fragen des Abgeordneten Neuhausen (Drucksache 11/6892, S. 29f.)]. Es wird geprüft, welche Schritte erforderlich sind, um diese Verstöße zu beseitigen.

18. Die Regierungschefs von Bund und Ländern hatten sich seit ihrem Beschluß vom 4. November 1977 zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation über zehn Jahre nicht mehr gemeinsam mit hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen befaßt. Das absehbare Anwachsen der Studienanfängerzahlen zum Wintersemester 1988/89 auf erstmals über 250 000 und ein Gemeinsamer Bericht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministers für Forschung und Technologie zu „Leistungsstand und Perspektiven von Wissenschaft, Forschung und Technologie in der Bundesrepublik Deutschland“ vom September 1988 sowie Anstöße des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zu einem „Überlast-Programm“ für die Hochschulen führten zu einer Erörterung der Überlastproblematik im Hochschulbereich am 15. und 21. Dezember 1988 in Bonn im Kreise der Regierungschefs von Bund und Ländern.

In dieser Erörterung wurde nicht nur die Vorbereitung eines Hochschulsonderprogramms vereinbart, sondern auch ein weiteres bildungspolitisches Gespräch, u. a. über Hochschulstrukturfragen, das im Frühjahr 1989 stattfinden sollte.

Dies war der Beginn einer Reihe solcher Gespräche, in denen sich die Regierungschefs in 1989 und 1990 insbesondere mit hochschulpolitischen Fragen befaßten und aus denen sich verschiedene Maßnahmen ergaben, die im folgenden im jeweiligen Sachzusammenhang dargestellt werden.

19. Seit 1988 zeichnete sich ein erheblicher Wiederanstieg der Studienanfängerzahlen und ein ebenfalls weiterer deutlicher Anstieg der Studierendenzahlen ab. Besonders in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Informatik lag die Zahl der Bewerber weit über der vorhandenen Studienplatzkapazität. Damit verschärfte sich die ohnehin schon bestehende Überlastsituation in diesen Fächern. Auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wurde am 10. März 1989 eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das Hochschulsonderprogramm I unterzeichnet. Durch dieses Programm sind die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen erweitert worden, um Zulassungsbeschränkungen zu verhindern bzw. zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben. Dafür entlastet der Bund die Länder im Bereich der Forschungsförderung.

Das Programm, das je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, hat eine Laufzeit von bis zu sieben Jahren und ein Gesamtvolumen von ca. 2 Mrd. DM bzw. 300 Mio. DM pro Jahr. In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) werden Einzelheiten der Umsetzung des Programms geklärt, damit die daraus zu finanzierenden Maßnahmen effektiv greifen können.

Auf der Grundlage dieses Sonderprogramms konnten zusätzlich bis 1990 11 857 Studienanfängerplätze bereitgestellt werden; bis 1991 sollen insgesamt 13 231 Studienanfängerplätze eingerichtet werden.

20. Am 21. Dezember 1989 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern ein Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs vereinbart. Dieses Programm ist 1990 angelaufen und soll nach fünf Jahren überprüft werden. Gefördert werden sollen 50 bis 60 Graduiertenkollegs. Der Bund trägt jeweils 65 % der Kosten, das jeweilige Sitzland die übrigen 35 %. Das Programm wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt, die für ihre Förderungsentscheidungen einen eigenständigen Ausschuß eingerichtet hat, in dem neben Wissenschaftlern auch der Bund und die Länder vertreten sind. Die ersten 55 Graduiertenkollegs werden ab Herbst 1990 gefördert.

21. Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wurde am 21. Dezember 1989 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung des studentischen Wohnraumbaus unterzeichnet. Danach gewährt der Bund Zuschüsse in Höhe von 300 Mio. DM, die Länder tragen mindestens weitere 300 Mio. DM, um möglichst rasch wirkende Maßnahmen schon im Jahre 1990 einleiten zu können.

Mit diesen Mitteln sollen ca. 20 000 Wohnplätze für Studenten neu geschaffen werden. Wegen des dringenden Bedarfs an weiteren Plätzen hat die Bundesregierung am 3. Juli 1990 beschlossen, das Programmvolumen zu verdoppeln. Die Anschlußvereinbarung mit den Ländern wurde am 25. Oktober 1990 unterzeichnet. Damit stehen von 1990 bis 1994 insgesamt 600 Mio. DM Bundesmittel für angestrebte 40 000 zusätzliche Wohnplätze zur Verfügung. Zusammen mit den Finanzierungsanteilen der Länder und der Träger von Baumaßnahmen ist somit ein Investitionsvolumen von über 2 Mrd. DM im Wohnraumbau für Studenten zu erwarten.

22. Am 21. Dezember 1989 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern nach Erörterung grundsätzlicher Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unterschriftsreife Vereinbarungen vorbereiten sollte, auf deren Grundlage die Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren gewährleistet werden soll. Der in diesem Zusammenhang vorgelegte Bericht der Arbeitsgruppe schlug ein differenziertes Gesamtkonzept für Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vor.

Dementsprechend hat die Bundesregierung am 27. Juni 1990 den Ländern eine Mitfinanzierung der notwendigen Maßnahmen — vor allem zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses — in Höhe von 4 Mrd. DM für die nächsten zehn Jahre angeboten.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben zur Durchführung dieses Hochschulsonderprogramms II am 2. Oktober 1990 einen gemeinsamen Beschluß gefaßt und eine Vereinbarung nach Artikel 91 b GG unterzeichnet (siehe 92.).

23. Von 1986 bis 1989 haben Bund und Länder für die Förderung des Hochschulbaus rund 10,2 Mrd. DM ausgegeben, davon der Bund 4,2 Mrd. DM. Im Jahre 1990 ist mit Gesamtausgaben von schätzungsweise 3 Mrd. DM zu rechnen. Im Bundeshaushalt stehen 1990 1,1 Mrd. DM für Maßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bereit. Am 3. Juli 1990 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Hochschulbauförderungsmittel auf 1,3 Mrd. DM jährlich ab 1991 beschlossen.

Insgesamt standen Ende 1989 799 000 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung, davon 662 280 Studienplätze an Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen und 136 920 Studienplätze an Fachhochschulen. Das von Bund und Ländern vereinbarte Ausbauziel von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen ist damit zu einem großen Teil erreicht. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat darüber hinaus am 29. Juni 1990 beschlossen, eine Aufstockung der Fachhochschulstudienplätze um 50 000 vorzunehmen.

24. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die wichtigste Institution zur Förderung der Grundlagenforschung an den Hochschulen. Bund und Länder stellen ihr im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung erhebliche Beträge zur Verfügung:

1986	—	625,5 Mio. DM,
1987	—	663,8 Mio. DM,
1988	—	683,1 Mio. DM,
1989	—	706,3 Mio. DM,
1990	—	741,2 Mio. DM.

Davon trug der Bund (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) jeweils die Hälfte.

Hinzu kommen Fördermittel für die Sonderforschungsbereiche:

1986	—	312,1 Mio. DM,
1987	—	312,1 Mio. DM,
1988	—	331,1 Mio. DM,
1989	—	342,1 Mio. DM,
1990	—	359,1 Mio. DM.

Hiervon finanzierte der Bund (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) 75 %.

Ein großer Teil dieser Mittel kommt unmittelbar oder mittelbar jungen Wissenschaftlern zugute.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 21. Dezember 1989 beschlossen, in den nächsten fünf Jahren die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) um jeweils 5 % zu erhöhen. Gleiches gilt für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG).

25. Mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Programm der DFG werden seit 1986 hervorragende Wissenschaftler aufgrund herausragender wissenschaftlicher Leistungen gefördert. Im Rahmen des Programms, das Mitte 1990 um weitere fünf Bewilligungsperioden (1991 bis 1995) verlängert worden ist, werden jährlich

etwa 10 Forschern oder Forschergruppen Projektmittel bis zu einer Höhe von maximal 3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Davon tragen der Bund 75 % (jeweils zur Hälfte vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und vom Bundesminister für Forschung und Technologie) und 25 % die Länder. Im Jahre 1989 war eine Frau unter den 10 Preisträgern.

26. Im Dezember 1986 verlieh der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erstmals den Preis für herausragende Leistungen im Bereich des Technologietransfers von den Hochschulen in die Wirtschaft. Dieser Preis ist ein weiterer Anreiz für Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft. Er richtet sich an alle Hochschulen und ergänzt einen vom Bundesminister für Forschung und Technologie verliehenen Preis, der sich an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen richtet. Ab 1989 wird der Preis des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit dem Technologietransferpreis des Bundesministers für Forschung und Technologie als Karl-Heinz-Beckurts-Preis von der gleichnamigen Stiftung vergeben.

27. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen. Der Bund beteiligt sich hieran u. a. durch seine Mitfinanzierung der Aufgaben der DFG. Zur direkten Förderung standen im Haushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft Mittel zur Verfügung, die für Begabtenförderungswerke, Postdoktoranden-Programme, Graduiertenkollegs und die Heinz-Maier-Leibnitz-Preise für herausragende Originalveröffentlichungen eingesetzt wurden. Dabei handelte es sich um:

1986	—	93 Mio. DM,
1987	—	100 Mio. DM,
1988	—	100 Mio. DM,
1989	—	102 Mio. DM,
1990	—	114 Mio. DM.

28. Bund und Länder messen gemeinsam geförderten Modellversuchen an Hochschulen nach wie vor große Bedeutung bei. Aus Bundesmitteln wurden hierfür bereitgestellt:

1986	—	7,2 Mio. DM,
1987	—	7,2 Mio. DM,
1988	—	8,2 Mio. DM,
1989	—	8,2 Mio. DM,
1990	—	9,1 Mio. DM.

Mit den Modellversuchen wurde eine breite Palette thematischer Schwerpunkte abgedeckt. Modellversuche wurden durchgeführt zu den Themen

- Studienreform,
- Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechniken,
- postgraduale Studienangebote,
- weiterbildendes Studium,
- Graduiertenkollegs,
- Seniorenstudium,
- musisch-kulturelle Bildung,

- Technologietransfer und
- Umweltschutz.

Wie eine 1988 durchgeführte Erhebung ergab, werden die im Rahmen des Programms entwickelten Modelle mit wenigen Ausnahmen von den beteiligten Hochschulen in ihrem Regelangebot auf Dauer weitergeführt.

29. Mit dem Förderprogramm Montanregionen stellt der BMBW in den Jahren 1989 bis 1992 16 Mio. DM zur Strukturerneuerung der Hochschulen in den Montanregionen, vor allem Nordrhein-Westfalens bereit. In dem Programm werden Vorhaben zur Verbesserung der Angebote im Wissens- und Technologietransfer, zu Aufbau und Sicherung eines zukunftsorientierten Ausbildungsangebots gefördert. Das Land beteiligt sich mit weiteren 25 % an der Finanzierung des Programms, so daß insgesamt Mittel in Höhe von rund 20 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Bisher sind 57 Vorhaben an den Hochschulen der Montanstandorte Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes mit einem Gesamtvolumen von knapp 12 Mio. DM begonnen worden.

30. Die Bedeutung des Fernstudiums hat in der Bundesrepublik Deutschland erheblich zugenommen. Dies zeigen u. a. die stetig gestiegenen Teilnehmerzahlen. An der Fernuniversität in Hagen studieren derzeit rd. 40 000, meist berufstätige Studenten in fünf Fachbereichen. Am Funkkolleg nehmen rd. 25 000 Hörer teil. Die vermehrte Nutzung von Fernstudien auch für regional-spezifische Weiterbildungsangebote durch Weiterbildungszentren an Hochschulen macht zugleich die strukturellen Vorteile des Fernstudiums deutlich. Die Bedeutung dieser spezifischen Lehr- und Lernformen für die Weiterbildung wird bei den sich rasch verändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt noch zunehmen.

Zur Weiterentwicklung des Fernstudiums förderte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eine Reihe von Vorhaben, vor allem zur Verbesserung der Methodik, der Infrastruktur, Information und Kooperation beim Fernstudium. Hierfür wurden bereitgestellt:

1986	—	rd. 7	Mio. DM,
1987	—	rd. 6,5	Mio. DM,
1988	—	rd. 7,1	Mio. DM,
1989	—	rd. 8,35	Mio. DM,
1990	—	rd. 12	Mio. DM.

In dem letztgenannten Betrag sind 5 Mio. DM aus dem Hochschulsonderprogramm I enthalten.

31. Um ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studenten zu erhalten, wurde dem Deutschen Studentenwerk e. V. die Fortführung seiner Sozialerhebungen mit Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ermöglicht. Die Ergebnisse der 12. Sozialerhebung mit einer Studentenbefragung im Sommer 1988 wurden für den Regierungsentwurf eines 12. BAföG-Änderungsgesetzes ausgewertet. Die 13. Sozialerhebung wird ab September 1990 vorbereitet.

Außerdem wurde das Forschungsvorhaben „Studien-situation und studentische Orientierungen an Universitäten und Fachhochschulen“ in Konstanz vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gefördert, das im Wintersemester 1989/90 mit einer vierten Befragung fortgesetzt wurde. Die Ergebnisse beider Vorhaben sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung hochschulpolitischer Vorstellungen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes unterstützt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit vielfältigen Aktivitäten die studentische Kulturarbeit. Dazu wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Abgeordneten Odendahl u. a. und der Fraktion der SPD „Kulturelle Bildung“ (Drucksache 11/7670) vom 13. August 1990 verwiesen.

32. Am 15. Mai 1987 wurde der Beirat für Ausbildungsförderung vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beauftragt, das Ausbildungsförderungsrecht des Bundes insgesamt auf seine innere Stimmigkeit und seine Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzuschlagen. Am 11. Oktober 1988 hat der Beirat den Bericht „Vorschläge zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)“ vorgelegt (vgl. Bericht des Beirates für Ausbildungsförderung in BMBW-Schriftenreihe: Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Band 21, 1988).

Hiervon ausgehend hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Entwurf eines 12. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorgelegt, das nach Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist.

Dadurch werden die relativen Freibeträge vom Elterneinkommen vor allem für Familien mit einem Bruttoeinkommen zwischen 40 000 und 70 000 DM angehoben, die Ausbildungsförderung in Zukunft zur Hälfte als Zuschuß gewährt und Studierenden, die sich vor Ablauf der Förderungshöchstdauer zum Examen gemeldet haben und belegen können, daß sie tatsächlich innerhalb der nächsten zwei Semester ihr Studium abschließen, in dieser Phase weiter gefördert. Diese Studienabschlußfinanzierung ist auf drei Jahre befristet.

Zusammen mit den übrigen neuen Regelungen ist das Gesetz damit eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Verbesserung wesentlicher Bereiche des Bildungswesens und der sozialen Lage der Studierenden.

33. Fragen der Weiterbildung haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies gilt auch für die berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung.

In der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einberufenen Konzentrierten Aktion Weiterbildung ist auch der Arbeitskreis „Wissenschaftliche Weiterbildung“ gebildet worden. Dieser befaßt sich u. a. mit Fragen des Wettbewerbes und der Kooperation zwischen Hochschulen und privaten Trägern sowie mit geeigneten Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung und mit der Bedarfserkundung im jeweiligen Umfeld der einzelnen Hochschule. Eine

Gruppe des Arbeitskreises entwickelt Vorschläge für die wissenschaftliche Weiterbildung für ältere Erwachsene.

Der Arbeitskreis „Weiterbildung und Bundeswehr“ erarbeitet u. a. detaillierte Vorschläge für die Intensivierung der Weiterbildung für Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende. Für diese Zielgruppen haben bereits einzelne Hochschulen Vorkurse eingerichtet. Die Leistungen aus diesen Vorkursen sind auf spätere Fachstudien anrechenbar.

34. Im Jahre 1990 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Zusammenarbeit mit der ehemaligen DDR im Hochschulbereich aus dem 1. Nachtragshaushalt 1990 ca. 35 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Schwerpunkte der Maßnahmen sind:

- Förderung der Kooperation zwischen den Hochschulen
- Entwicklung von Studieninhalten und neuen Studiengängen
- Entsendung von Gastdozenten
- Verstärkung der wissenschaftlichen Kooperation
- Förderung von Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulinstituten und Hochschullehrern
- zeitlich befristete Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler aus der ehemaligen DDR
- Förderung von Studierenden und Hochschulabsolventen aus der ehemaligen DDR für die Teilnahme an Sommeruniversitäten und Fachtagungen
- Ausstattung der ostdeutschen Hochschulbibliotheken mit Lehrbuchsammlungen.

Ferner wird mit diesen Mitteln des Bundes eine Vielzahl von Projekten zum systematischen Informations-

und Erfahrungsaustausch zu wichtigen hochschulpolitischen Themen durchgeführt.

Außerdem wurden 15 Mio. DM für die Ausstattung ostdeutscher Hochschulen mit „Rechnern für die Lehre“ bereitgestellt sowie 3 Mio. DM für die Ausstattung ostdeutscher Hochschulbibliotheken mit Computern.

35. Insgesamt konnte damit in der seit dem 12. März 1987 laufenden Legislaturperiode erreicht werden, daß den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Weiterbildung, deren Bedeutung als entscheidender Faktor für Standortqualität und für Entwicklungspotential für die Zukunft inzwischen weltweit erkannt ist, wieder ein deutlich höherer Stellenwert in der öffentlichen Diskussion und auch in dem Wettbewerb um stets knappe finanzielle Mittel eingeräumt wird.

Dies läßt sich auch an den Steigerungsraten der Finanzmittel ablesen, die in den letzten beiden Jahren im Bundeshaushalt für Bildung und Wissenschaft bereitgestellt wurden. Sie betrugen – jeweils gegenüber dem Vorjahr – für 1989 +8,9% und für 1990 +11,9%. Im Jahr 1990 wurde erstmals seit 1983 mit 4 193 Mio. DM die Vier-Milliarden-Grenze wieder überschritten.

Die Einsicht, daß Investitionen in Bildung und Wissenschaft Zukunftsinvestitionen sind, hat ihren Niederschlag in der politischen Wirklichkeit gefunden. Damit ist eine gute Ausgangsbasis gegeben, um – unter Berücksichtigung der nachfolgenden strukturellen und qualitativen Gesichtspunkte – die vornehmlich auf einem hohen Qualifikationsstand und auf der Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung beruhende Standortqualität des jetzt vereinten Deutschlands in den 90er Jahren weiter zu sichern und auszubauen.

D. Entwicklungen im Hochschulbereich und Zielsetzungen der Bundesregierung

1. Struktur des Hochschulsystems und Weiterentwicklung des Studiensystems

a) Gesamtstruktur

36. Die Bundesregierung hält fest an dem im Bericht „Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung“ vom 4. September 1985 definierten Ziel, für die Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sorgen. Die Aufgaben der Hochschulen können auch in Zukunft nur befriedigend bewältigt werden, wenn die Prinzipien der Differenzierung und des Wettbewerbs im Hochschulbereich umfassend verwirklicht werden. Dabei kann an die differenzierenden Elemente angeknüpft werden, die es im deutschen Hochschulsystem immer gegeben hat und die in den vergangenen Jahren wieder an Bedeutung gewonnen haben. Auch künftig sollen die verschiede-

nen Hochschularten, Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen in Arbeitsteilung und wechselseitiger Zusammenarbeit insgesamt ein differenziertes Hochschulsystem bilden. Zu diesem Hochschulsystem gehören seit dem 3. Oktober 1990 243 westdeutsche und 54 ostdeutsche Hochschulen (siehe Tz. 151. und Statistischer Anhang).

b) Weiterentwicklung der Fachhochschulen

37. Den Fachhochschulen kommt zunehmende Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD am 30. Juni 1988 (Drucksache 11/2603) ausführlich Stellung genommen. Sie bestätigt ausdrücklich die darin getroffenen Feststellungen. Auf der Grundlage der o. a.

Antwort und der Vorschläge des Wissenschaftsrates, die in einer weiteren Empfehlung zu den Perspektiven der Fachhochschulen in den 90er Jahren zusammengefaßt werden sollen, hebt die Bundesregierung die folgenden Grundsätze für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen besonders hervor:

38. Die früher üblich gewesene Unterscheidung von „wissenschaftlichen Hochschulen“ und „Fachhochschulen“ ist angesichts der in § 7 HRG allen Hochschulen gemeinsam gestellten Aufgaben in der wissenschaftlichen Ausbildung hochschulpolitisch nicht mehr angemessen. Die Universitäten und Fachhochschulen stehen bei unterschiedlichen Aufgaben als gleichwertige Elemente eines differenzierten Hochschulwesens nebeneinander.

39. Die Bundesregierung hält eine Regelstudienzeit an Fachhochschulen von 8 Semestern einschließlich Praxis- und Prüfungssemestern für richtig. Die kürzere Studienzeit gehört zu den Merkmalen, die die Eigenständigkeit der Fachhochschulen in einem differenzierten Hochschulsystem begründen. Die so vermittelte Qualifikation ist im Beschäftigungssystem anerkannt und geschätzt. Praxissemester sollten überall in die Studiengänge der Fachhochschulen einbezogen werden.

40. An vielen Fachhochschulen fehlen wissenschaftliche Mitarbeiter, was die weitere Entwicklung der Fachhochschulen beeinträchtigt. Dies gilt nicht nur für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Das Fehlen wissenschaftlicher Mitarbeiter nimmt den Fachhochschulen auch die Möglichkeit, zumindest teilweise im Zusammenwirken mit den Universitäten eigene Nachwuchskräfte heranzubilden.

Das Hochschulrahmengesetz läßt die Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiter an Fachhochschulen zu, wenn wissenschaftliche Dienstleistungen in einem Umfang zu erledigen sind, die eine hauptberufliche Wahrnehmung nahelegen.

In den Ländern sollte davon vermehrt Gebrauch gemacht werden.

41. Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen sind für die Qualität der Lehre an Fachhochschulen von erheblicher Bedeutung. Aus diesem Grunde wird sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft weiterhin darum bemühen, die Verfügbarkeit von staatlichen Mitteln für diesen Bereich zu gewährleisten.

Seitdem mit dem Technologietransfer eine neue Dimension im Verhältnis Hochschule und Wirtschaft sichtbar wurde, haben Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die von dritter Seite finanziert werden, auch für die Fachhochschulen an Bedeutung gewonnen.

42. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß zwischen Fachhochschulen und Universitäten noch nicht die nötige Durchlässigkeit erreicht ist. U. a. ist deshalb die derzeitige Situation für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen, die eine Promotion anstreben, sehr unbefriedigend. Diesen Absolventen sollte ohne unnötige Zeitverluste eine Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht ermöglicht werden.

Wie die Bundesregierung bei der Beantwortung der o. a. Großen Anfrage dargelegt hat, sollten für die Promotionszulassung von Fachhochschulabsolventen, die keine weitere Berufsqualifikation über das universitäre Diplom anstreben, im universitären Bereich auch gesonderte Wege zu einer Eignungsfeststellung entwickelt und erprobt werden. In diesem Sinne hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft eine Erörterung der Problematik und möglicher Lösungswege in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vorgeschlagen. Nach Auffassung der Länder handelt es sich um eine Angelegenheit in ihrem Verantwortungsbereich. Die Maßnahmen der Länder sind abzuwarten.

43. Eine Erhöhung des Anteils der Fachhochschulen am gesamten Hochschulsystem und damit der weitere Ausbau der Fachhochschulen ist erforderlich. Dafür sprechen vor allem bildungs- und arbeitsmarktpolitische Gründe:

- Die gegenwärtige Auslastung und Überlastung der Raumkapazität der Fachhochschulen ist im Bundesdurchschnitt deutlich höher als an Universitäten und als Normalität ohne weiteren Ausbau nicht tragbar.
- Die Zulassungsbeschränkungen an Fachhochschulen sind nahezu flächendeckend und damit wesentlich umfassender als an den Universitäten. Es ist hochschulpolitisch und bildungsökonomisch nicht vertretbar, daß dadurch junge Menschen zum Studium an Universitäten veranlaßt werden, die ursprünglich an Fachhochschulen studieren wollten.
- Die Arbeitsmarktsituation von Fachhochschulabsolventen stellt sich generell seit 1983 zunehmend günstiger dar als die von Universitätsabsolventen. So lag im September 1989 die spezifische Arbeitslosenquote der Fachhochschulabsolventen bei gut 4 %, die der Universitätsabsolventen bei 6 %. Der größere Praxisbezug eines Fachhochschulstudiums führt in der Regel zu einer schnelleren Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Allerdings gilt dies nicht für alle Fachrichtungen.
- Das Reservoir der potentiellen Fachhochschulstudenten nimmt zum einen dadurch zu, daß immer mehr Abiturienten dem praxis- und anwendungsorientierten Studium an den Fachhochschulen den Vorzug geben, zum anderen dadurch, daß im Rahmen des Trends zur höheren Schulbildung vermehrt Jugendliche aus traditionell bildungsfernen Bevölkerungsgruppen eine Studienberechtigung erwerben und studieren wollen; für sie ist das Studienangebot der Fachhochschulen mit kürzeren und straffer organisierten Studiengängen besonders attraktiv.

44. Die Fachhochschulen nehmen ihre Aufgaben zunehmend auch im internationalen Rahmen wahr. Die Bundesregierung hat es in den vergangenen Jahren als ihre besondere Aufgabe angesehen, die Einbeziehung der Fachhochschulen in Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen, damit eine europaweite Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse gesichert werden kann. Schwierigkeiten hatten sich vor allem daraus ergeben, daß nur in wenigen ande-

ren europäischen Staaten vergleichbare Hochschulen existieren. Deshalb nutzt die Bundesregierung ihre Möglichkeiten, die Vorzüge des Modells Fachhochschule den Verantwortlichen in anderen Staaten zu erläutern.

Für ihre Aufgaben im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit müssen in den Fachhochschulen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen bzw. verbessert werden. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung von Akademischen Auslandsämtern.

45. Bisher bestehen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR keine Fachhochschulen. Bei der Errichtung solcher Hochschulen werden insbesondere die Erkenntnisse aus zum Wintersemester 1990/91 eingerichteten Pilotprojekten und die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

46. Um die Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen zu erhöhen, streben Bund und Länder nach einem gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 2. Oktober 1990 an, durch eine Änderung des § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes die Stellenobergrenze für C 3-Professoren an Fachhochschulen von 50 % auf 60 % zu erhöhen.

c) Nichtstaatliche Hochschulen

47. Im Hochschulbereich haben sich in den letzten Jahren bemerkenswerte private Initiativen entwickelt. Ein zunehmendes privates Engagement im Hochschulbereich ist zu begrüßen. Solche Initiativen — ob in Gestalt einzelner nichtstaatlicher Hochschulen oder privater Elemente innerhalb des Systems der staatlichen Hochschulen — können eine wertvolle Bereicherung sein, den Leistungswettbewerb im Hochschulbereich erhöhen, den Spielraum für Erprobungen erweitern und den Hochschulen zusätzliche Mittel zuführen. Nichtstaatliche Hochschulen können in der Regel eine größere Flexibilität als staatliche Hochschulen entwickeln und Impulse für neue Formen des Lehrens und Lernens und für neue ökonomische Lösungen geben. Dies können wertvolle Anregungen für Maßnahmen sein, die auch die Leistungsfähigkeit des staatlichen Systems erhöhen. Allerdings wird der Anteil der nichtstaatlichen, vor allem der privaten Hochschulen, in unserem Hochschulsystem auch auf längere Sicht klein bleiben.

d) Studiendauer und Berufseintrittsalter

48. Zu den vorrangigen Zielen der Bundesregierung gehört die Verkürzung der Fachstudiendauer, damit so — neben anderen Maßnahmen — das auch im internationalen Vergleich bedenklich hohe Berufseintrittsalter gesenkt werden kann.

Nach den Berechnungen des Wissenschaftsrats lag 1987 das Durchschnittsalter westdeutscher Universitätsabsolventen bei 28,1 Jahren. Die Absolventen der Fachhochschulen waren zum gleichen Zeitpunkt mit 26,8 Jahren im Durchschnitt nicht wesentlich jünger.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Durchschnittsalter der Universitätsabsolventen nicht mit dem Berufseintrittsalter gleichgesetzt werden kann, weil angehende Lehrer, Juristen und Mediziner noch weitere Ausbildungsphasen durchlaufen müssen, ehe sie die Berufsbefähigung erwerben. Eine Promotion im Anschluß an die Erstausbildung verzögert den Übertritt in das Beschäftigungssystem in aller Regel um weitere zwei bis drei Jahre. So muß davon ausgegangen werden, daß das Berufseintrittsalter im Mittel noch weit aus höher liegt als das Hochschulabsolventenalter. Damit entsteht ein Mißverhältnis zwischen Ausbildungszeit und Lebensarbeitszeit, das sich die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer nicht leisten kann.

49. Eine 1989 veröffentlichte Untersuchung im Auftrag des BMBW über Schul- und Studiendauer sowie Lebensalter bei Studienabschluß in ausgewählten Industriestaaten kommt zu dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik Deutschland bezogen auf das Lebensalter der Hochschulabsolventen an der Spitze liegt, gefolgt von Italien, den Niederlanden und Schweden, während die Hochschulabsolventen in Frankreich und den angelsächsischen Ländern wesentlich jünger sind.

Für westdeutsche Hochschulabsolventen der meisten Fachrichtungen muß daher auf dem internationalen Arbeitsmarkt mit Wettbewerbsnachteilen — insbesondere gegenüber jüngeren Konkurrenten aus anderen EG-Ländern — gerechnet werden. Auch die deutschen Arbeitgeber lassen die Bereitschaft erkennen, jüngere Berufsanfänger zu bevorzugen und ein zügiges Studium bei Einstellungsentscheidungen entsprechend zu berücksichtigen.

50. Das hohe Berufseintrittsalter der westdeutschen Hochschulabsolventen hat verschiedene Gründe, insbesondere eine Schulzeit von 13 Jahren bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, danach das Ableisten des Wehrdienstes oder des Zivildienstes und bei einem erheblichen Teil der späteren Studienanfänger eine Berufsausbildung zwischen Ende der Schulzeit und Studienbeginn, in einzelnen Studiengängen in geringem Umfang Wartezeiten vor Studienbeginn. Die Studienanfänger sind heute im Bundesdurchschnitt 21,9 Jahre alt. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich wiederum in der Spitzengruppe.

Die Verkürzung von Wehr- und Zivildienst ab 1. Oktober 1990 wird zu einer gewissen Senkung des Studienanfängeralters führen. Weitere wirkungsvolle Maßnahmen sind aber geboten. Vor allem muß eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre erörtert werden. In anderen EG-Staaten kann ein Studium bereits nach zwölfjähriger Schulzeit begonnen werden. Mit der deutschen Vereinigung bekommt eine gleichartige Regelung in der Bundesrepublik Deutschland besondere Aktualität: In der ehemaligen DDR konnte und kann die allgemeine Hochschulreife bereits nach zwölf Schuljahren erreicht werden; eine Verlängerung auf dreizehn Schuljahre ist dort nicht zu erwarten. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten macht Regelungen erforderlich, die in beide Richtungen Freizügigkeit und Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen und Bildungsgängen sicherstellen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen.

zen, daß die Vermittlung der Hochschulreife — entsprechend der Praxis in vergleichbaren anderen Staaten — auch in zwölf Schuljahren möglich wird.

51. Eine der Hauptursachen für das hohe Absolventenalter sind aber überlange Studienzeiten. Das Problem ist hinreichend bekannt und seit langem Gegenstand von Beobachtungen (vgl. den Bericht „Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung“ von 1985). Der Trend zu längeren Studienzeiten ist in den meisten Studiengängen weiterhin ungebrochen. 1987 wurden an deutschen Universitäten je nach Studienfach durchschnittliche Studienzeiten von 13 und mehr Semestern bis zum Abschluß benötigt. Unter Berücksichtigung eventueller Studienfachwechsel, Hochschulwechsel und Zweitstudien beträgt die durchschnittliche Verweildauer an den Universitäten zur Zeit 7,3 Jahre, an den Fachhochschulen 4,6 Jahre. Wegen der Einzelheiten und der Unterschiede zwischen den Fachrichtungen wird auf die einschlägigen Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates verwiesen (Fachstudiendauer an Universitäten 1987 und Fachstudiendauer an Fachhochschulen 1988).

52. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in den vergangenen Jahren mehrere Untersuchungen mit dem Ziel durchführen lassen, die maßgeblichen Gründe für die Entwicklung der Studienzeiten zu ermitteln.

Die Ergebnisse verweisen auf zwei Sachverhalte:

- die gegenwärtige Studien- und Prüfungsorganisation, die überwiegend den Faktor Zeit vernachlässigt mit der Folge, daß die Studienzeiten an verschiedenen Hochschulen für dieselben Studiengänge erheblich voneinander abweichen. Dabei ist die Dauer des Studiums offenbar nicht von der Größe der Hochschule und der Studentenzahl abhängig,
- das Studierverhalten von Studenten, die ein Universitätsstudium gewählt haben; hier wird von Anfang an eine über die Regelstudienzeit hinausgehende Studiendauer von fünf bis sechs Jahren eingeplant.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben die Entscheidungen und Maßnahmen der Länder zur Verkürzung der Studienzeiten maßgeblich beeinflußt.

Seit 1989 werden in der jährlich von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Informationsschrift „Studien- und Berufswahl“ vom Wissenschaftsrat erarbeitete Tabellen veröffentlicht, die über die durchschnittliche Fachstudiendauer in den wichtigsten Studiengängen an den einzelnen Hochschulen Auskunft geben. Damit ist Studienbewerbern und -anfängern eine wichtige Information zugänglich.

53. Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft sind im Herbst 1987 in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Beratungen zur Frage der Studiendauer aufgenommen worden. Danach sind im Juni/Oktober 1988 von der Kultusministerkonferenz Beschlüsse über vorrangige Maßnahmen zur Verkür-

zung der Studienzeiten gefaßt und 23 Empfehlungen zu deren baldiger Realisierung formuliert worden. Die Umsetzung dieser Empfehlungen fällt weitgehend in die Zuständigkeit der Länder und Hochschulen.

Am 11. Dezember 1989 wurde der Bund-Länder-Kommission ein erster Zwischenbericht über die Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer vorgelegt. Ein weiterer Bericht soll Mitte 1991 vorliegen. Auf dieser Grundlage soll dann erörtert werden, ob und wann aufgrund der bisher beschlossenen Maßnahmen mit greifbaren Erfolgen gerechnet werden kann.

e) Instrumente und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre

54. Nach den bisherigen Erfahrungen reichen administrative Maßnahmen allein nicht aus, um die angestrebte Verkürzung der Studiendauer zu erreichen. Es ist unumgänglich, über neue Konzepte nachzudenken, mit denen im Bereich der Lehre leistungsbezogene Anreize geschaffen werden können, wie sie im Bereich der Forschung längst selbstverständlich sind. Insgesamt kommt es darauf an, daß die Lehre an den Hochschulen einen neuen Stellenwert erhält, der ihren Abstand zum traditionellen Ansehen der Forschung verringert. Studienaufbau, didaktische Fähigkeiten der Hochschullehrer und die Qualität der Betreuung der Studenten weisen Mängel auf, was darauf schließen läßt, daß der Zeitaufwand für die Lehre und ihre Effizienz insgesamt geringer sind, als es von den Gegebenheiten her erwartet werden kann.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt daher die Vergabe von Projekten, die vor allem eine Verbesserung des Ansehens der Lehre innerhalb der Hochschulen zum Ziel haben (siehe Tz. 143. bis 148.).

55. Das seit 1978 bestehende überregionale Studienreforminstrumentarium der Länder ist Anfang 1988 mit Rücksicht auf die Neufassung des § 9 HRG durch die HRG-Novelle von 1985 umgestaltet worden. Dabei ist das Instrumentarium verkleinert und so eine Voraussetzung für eine Straffung der Arbeit geschaffen worden. Aufgabe der an die Stelle der früheren Zentralen Kommission getretenen „Gemeinsamen Kommission für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen“ ist es nur noch, Rahmenprüfungsordnungen in den einzelnen Studiengängen zu erstellen, die anschließend von Kultusministerkonferenz und Westdeutscher Rektorenkonferenz beschlossen werden müssen. Weggefallen ist also die Abgabe von Empfehlungen unter Beifügung von Musterstudien- und -prüfungsordnungen und die zeitraubende Einholung von Stellungnahmen der Hochschulen dazu. Die von der Gemeinsamen Kommission eingesetzten Fachkommissionen sind bei ihrer Arbeit an Vorgaben gebunden (z. B. für die Dauer der Regelstudienzeit und die Bearbeitungszeit für Diplomarbeiten). Der Bund entsendet in die Gemeinsame Kommission nach wie vor ebenso wie die Tarifparteien einen Vertreter mit beratender Stimme. Volles Stimmrecht haben die sechs Vertreter der Länder und die gleiche Zahl der Hochschulvertreter.

Erschwerend ist, daß alle Reformen nur mit großer Zeitverzögerung greifen, da die Rahmenprüfungsordnungen erst in die örtlichen Prüfungsordnungen übertragen und dann noch Übergangsfristen festgesetzt werden müssen mit Rücksicht auf Studierende, die ihr Studium bereits unter derzeit geltenden Prüfungsordnungen begonnen haben. Dies ist auch ein Hauptgrund dafür, daß sich die Wirkung von beschlossenen Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung statistisch bisher noch nicht nachweisen läßt.

56. Angesichts der raschen Entwicklung der Wissenschaften sind Hochschullehrer ständig mit der Aufgabe konfrontiert, neue Inhalte in die vorhandenen Curricula aufzunehmen. Vielfach werden auch entsprechende Wünsche vom Beschäftigungssystem an die Hochschule herangetragen. Damit das Lehrangebot innerhalb der festgesetzten Regelstudienzeit studierbar bleibt, muß für entbehrlich gehaltener Stoff aus dem Curriculum herausgenommen werden, wenn neuer Stoff eingeführt werden soll.

Es kommt auch darauf an, Lehrinhalte aus der Erstausbildung in Graduiertenstudien oder in weiterbildende Studien zu verlagern. Eine noch so anspruchsvolle Erstausbildung reicht ohnehin nicht für ein ganzes Erwerbsleben aus. Weiterbildungsveranstaltungen werden zukünftig zunehmende Bedeutung auch für Hochschulabsolventen gewinnen (siehe Tz. 161., 6. Spiegelstrich).

57. Hand in Hand mit Maßnahmen der Studienzeitverkürzung muß der Ausbau der Weiterbildung an den Hochschulen gehen. In allen Ländern müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß wissenschaftliche Weiterbildung nicht ausschließlich auf eine Finanzierung durch staatliche Mittel angewiesen ist. Dazu gehört die Erhebung von marktkonformen Teilnehmergebühren bzw. -entgelten. Die Einnahmen aus diesen Gebühren bzw. Entgelten müssen den Hochschulen belassen bleiben. Die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufene Konzertierte Aktion Weiterbildung befaßt sich u. a. mit Fragen der Weiterentwicklung der Weiterbildung im Hochschulbereich; aus dieser gemeinsamen Arbeit können weitere Impulse erwartet werden.

58. Die Bundesregierung setzt sich weiter für die Änderung der Studienstruktur im Sinne der entsprechenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1986 ein; danach soll die Studienzeit bis zum berufsqualifizierenden Abschluß grundsätzlich unter fünf Jahren bleiben, soweit nicht EG-Recht zu berücksichtigen ist. Zu diesem Konzept gibt es bis heute keine sachgerechte Alternative.

f) Studienberatung

59. Das derzeitige System der Studieninformation und Studienberatung ist mit den hohen Studienanfängerzahlen, den Studienfachwechslern und Studienabbrechern deutlich überlastet. Hinzu kommen der im europäischen Binnenmarkt zu erwartende Zuwachs an ausländischen Studierenden sowie die regional-spezifisch bereits jetzt gestiegene Nachfrage nach Be-

ratungen für Aussiedler und Studieninteressenten aus dem Ausland.

Sollen überdies die überlangen Studienzeiten verkürzt werden, so zeigt sich, daß insbesondere die studienbegleitende und berufsbezogene Beratung dringend verstärkt werden muß und eine Steigerung der Effizienz von Information und Beratung eine konzeptionelle Neuorientierung erforderlich macht.

60. In diese Richtung weisen auch die Ergebnisse einer vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Fachtagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz „Situation und Perspektiven der Studienberatung“. Anläßlich dieser im August 1990 durchgeführten Veranstaltung wurde deutlich, daß eine neue Konzeption u. a. eine engere Verflechtung von Studien- und Berufsberatung vorzusehen hätte und neuartige Formen der Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern der Beratung sowie mit den Hochschulen selbst erprobt werden sollten. Dies könnte dazu beitragen, die Zentralen Studienberatungsstellen aus ihrer Isolierung herauszuführen und die Bezüge zwischen Berufsberatung und Hochschule sowie Studienberatung und Arbeitswelt zum Nutzen der Beratung-Suchenden vertiefen helfen. Außerdem wird eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Studienberater gefordert.

61. Zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Studieninformation und Studienberatung hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen initiiert und gefördert.

Dabei handelt es sich in erster Linie um Informationsveranstaltungen, Forschungs- und Modellprojekte. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung bei der jährlichen Neufassung der bundeseinheitlichen Informationsschrift Studien- und Berufswahl mit.

Gegenwärtig wird ein Studienführer für das Gebiet der ehemaligen DDR vorbereitet, der im November 1990 erscheint und später mit der Schrift „Studien- und Berufswahl“ zusammengeführt werden soll. Mit Unterstützung des BMBW sind 1990 bereits einige Informationsschriften erschienen wie z. B. das Hochschullehrerverzeichnis (Universitäten und Hochschulen der ehemaligen DDR) sowie die von der HIS-GmbH erstellten Übersichten und Analysen zum „Hochschulzugang in der DDR“, zum „Hochschulstudium in der DDR“ und „Baubestand der Hochschulen in der DDR“.

62. Über diese Aktivitäten hinaus sind in naher Zukunft angemessene Voraussetzungen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Studienberatung an Hochschulen der ehemaligen DDR zu schaffen. Dazu gehören Hilfen zur Herauslösung der bisherigen Beratung aus überwiegend administrativen Aufgaben (wie Zulassungsverfahren, Absolventenvermittlung), zur materiellen Grundausstattung von Beratungsstellen sowie zur Qualifizierung von Studienberatern. Erste konkrete Kooperationen zwischen den zentralen Studienberatungsstellen an westdeutschen Hochschulen und Studienberatern an ostdeutschen Hochschulen existieren bereits. Eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit könnte dazu beitragen, den Bedarf an Informations- und Erfahrungsaustausch sowie an

materiellen Starthilfen beim Aufbau von Beratungsstellen an ostdeutschen Hochschulen zu ermitteln. Im Rahmen einer allgemeinen konzeptionellen Neuorientierung sind die besonderen Belange der Berater und Beratungsstellen an ostdeutschen Hochschulen entsprechend zu berücksichtigen.

63. Mit Blick auf den notwendigen Ausbau der Weiterbildung an Hochschulen und der bereits jetzt gegebenen Überlastung der Studienberatungsstellen sollte eine neue Konzeption u. a. darauf abzielen, verfügbare Kapazitäten effizienter einzusetzen. Als Entlastung könnte sich die Einführung eines neuen Systems erweisen, das der Ermittlung, Aufbereitung und Präsentation der bundesweit bestehenden Aufbau-, Ergänzungs- und Zusatzstudienangebote dient. Damit könnte auf derzeit laufende Erhebungen verschiedener Institutionen verzichtet werden.

g) Ökologische Aufgaben

64. An den westdeutschen Hochschulen ist in den vergangenen Jahren ein beachtliches Lehr- und Qualifikationsangebot im Bereich von Ökologie entstanden. Eine kontinuierliche Verbindung von Forschung und Lehre, wie sie an den Hochschulen sonst selbstverständlich ist, ist in den Umweltwissenschaften allerdings noch weiter zu verwirklichen. Das gilt auch für die Systematik in Forschung und Lehre sowie für systematische Studienangebote, da die vom Umweltschutz ausgehenden beruflichen Anforderungen in ganz erheblichem Maße zugenommen haben. Inwieweit entsprechende Angebote an ostdeutschen Hochschulen existieren, ist nicht bekannt.

65. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat auf der Grundlage seines Arbeitsprogramms zur Umweltbildung vom August 1987 eine Untersuchung über „Umweltbezogene Ausbildungsangebote an Hochschulen ausgewählter Länder“ (Studien Bildung und Wissenschaft Nr. 80, 1989) durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung geben durch einen internationalen Vergleich wichtige Hinweise, wie umweltbezogene Studienangebote – die interdisziplinär angelegt sein müssen – qualitativ und quantitativ verbessert werden können. Zugleich wird deutlich gemacht, daß eine Verbesserung der Ausbildungsangebote im Umweltbereich durch die in deutschen Hochschulen üblichen Strukturen erschwert wird.

66. Ziel der Bundesregierung ist es, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Verantwortung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Hochschulen ihre Aufgaben im Bereich der Ökologie wahrnehmen können. Auf die Verbesserung der Studienangebote kann die Bundesregierung durch die Förderung von Modellversuchen Einfluß nehmen. Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Jahre 1987 die Einrichtung eines Förderungsbereichs „Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen“ für Modellversuche im Bildungswesen beschlossen. Bisher wurden fünf Modellversuche im Hochschulbereich zu Umweltfragen in die Förderung aufgenommen. Der

Bund, der hier weitgehend auf die Initiativen aus den Hochschulen angewiesen ist, steht geeigneten weiteren Förderungsanträgen aufgeschlossen gegenüber.

Im Hinblick auf die gegebene Kompetenzverteilung für den Hochschulbereich hat der Bund jedoch keine Möglichkeiten, die Hochschulen zur Einrichtung bestimmter Aus- und Weiterbildungsangebote oder Forschungsschwerpunkte zu veranlassen.

67. Der Umweltforschung an Hochschulen kommt besondere Bedeutung zu, da das erhebliche Forschungspotential der Hochschulen zur Lösung der Umweltprobleme beitragen kann. Damit wird zugleich die umweltbezogene Aus- und Weiterbildung an den Hochschulen verbessert.

Die Ziele der Bundesregierung zur Umweltpolitik und Umweltforschung sind in dem Programm des Bundesministers für Forschung und Technologie „Umweltforschung und Umwelttechnologie 1989 bis 1994“ dargelegt. Etwa die Hälfte der vom BMFT für Umweltforschung aufgewandten Mittel fließt in die Hochschulen. Besonders hinzuweisen ist aber auf die an den Universitäten Bayreuth, Göttingen und Kiel eingerichteten Ökosystemforschungszentren. Auch über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) werden an den Hochschulen umweltbezogene Forschungsvorhaben in erheblichem Umfang gefördert (1989 – 46 Mio. DM), wobei den 17 Sonderforschungsbereichen mit ökologischen Aufgabenstellungen große Bedeutung zukommt. Diese Maßnahmen haben außerdem hohen Stellenwert für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Hochschulforschung im Bereich der Ökologie weiterhin gestärkt wird.

68. Zu den eigentlichen Aufgaben der Hochschulen gehört es zwar nicht, ökologische Aufgaben in der Region zu erfüllen. Doch sollten die in den Hochschulen gewonnenen einschlägigen Erkenntnisse künftig rascher und besser nutzbar gemacht werden, damit die in den Regionen gestellten ökologischen Aufgaben dort bewältigt werden können.

Dies kann im Zusammenwirken mit der Wirtschaft vor allem durch Wissens- und Technologietransfer, Weiterbildung und Beratung geschehen. U. a. in Modellversuchen sind Konzepte entwickelt und erprobt worden, die ein Aufgreifen ökologischer Probleme der Region durch die Hochschulen und die Bereitstellung von Lösungsmöglichkeiten zum Ziel haben (z. B. „Technische Entwicklung, Transfer und Fortbildung im Umwelt- und Wasserbereich im Verbund von Hochschulen, Handwerkskammern und Wirtschaft“, Hamburg). Darüber hinaus könnte die an den Hochschulen vorhandene Ausstattung gegen Entgelt für Dienstleistungen im Bereich von umweltbezogenen Untersuchungen genutzt werden.

Das vorhandene Potential für umweltbezogene Dienstleistungen der Hochschulen dürfte noch nicht ausgeschöpft sein. Eine stärkere Nutzung könnte auch positive Auswirkungen auf die praxisnahe Gestaltung des einschlägigen Studienangebots haben. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist

bereit, Initiativen zur Entwicklung neuer Konzepte aufzugreifen und im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

2. Ausbau des Hochschulsystems

a) Entwicklungen im Beschäftigungssystem

69. Bei der Investitionsplanung für den Hochschulbereich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gehen Bund und Länder von dem langfristig zu erwartenden Bedarf an Hochschulabsolventen, also den Entwicklungen im Beschäftigungssystem, und der Nachfrage nach Studienmöglichkeiten aus (§ 2 Nr. 4 HBFG).

70. Die Entwicklungen im Beschäftigungssystem sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der einzelnen Bildungsbereiche, für die aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft insgesamt weniger Ausbildungsbewerber für alle Bildungsbereiche zur Verfügung stehen werden.

71. Der wirtschaftsstrukturelle Wandel beeinflusst die zukünftige Qualifikationsstruktur des Beschäftigungssystems in erheblichem Maße. Die Tendenz zu einem höheren Anteil an Beschäftigung in den Tätigkeitsbereichen der unternehmens- und produktionsbezogenen sowie der personenbezogenen und kundennahen Dienstleistungen wird sich fortsetzen. Hingegen wird der Anteil der Beschäftigten in der unmittelbaren Produktion weiter abnehmen. Ermöglicht, begleitet und verstärkt wird dieser Trend von den durch Mikroelektronik unterstützten modernen Informations-, Kommunikations- und Produktionstechniken. Sie werden auch nach der Jahrtausendwende der Hauptfaktor der wirtschaftlich-technischen Entwicklung sein. Mit dem wirtschaftsstrukturellen und technischen Wandel muß zugleich eine wesentlich stärkere ökologische Ausrichtung der Wirtschaft einhergehen. Wegen der Einzelheiten wird auf die „Gesamtbetrachtung zu den Beschäftigungsperspektiven von Absolventen des Bildungssystems“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 14. März 1989 Bezug genommen.

72. Wie die Bundesregierung im Berufsbildungsbericht 1990 (Drucksache 11/6787) zum Ausdruck gebracht hat, werden sich Inhalte, Tätigkeitsstrukturen und Organisation beruflicher Arbeit verändern. Einfache Routine- und Hilfstätigkeiten werden zurückgehen. Technikunterstützte komplexe Verrichtungen sowie Entwicklungs-, Planungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen nehmen zu; ausgeprägte Arbeitsteilung ohne Entscheidungsspielräume wird eher seltener. Entsprechend werden Aufgabenzusammenfassung, Selbständigkeit, Entscheidungsverantwortung und Kooperation eher häufiger. Auf diesen zukünftigen Qualifikationsbedarf werden sich alle Bildungsbereiche einstellen müssen. Auch der Abbau umweltbeeinträchtigender und die umfassende Durchsetzung umweltverträglichen Wirtschaftens an allen Arbeitsplätzen werden an die berufliche Aus- und Weiterbildung in nahezu allen Berufen neue Anforderungen stellen.

73. Grundsätzlich hat bereits im letzten Jahrzehnt die Ausweitung von Bildung und Ausbildung dazu beigetragen, dem veränderten Qualifikationsbedarf am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Der Arbeitsmarkt wird auch in Zukunft auf eine höhere Anzahl von Qualifizierten aus dem Hochschulbereich nicht verzichten können. Allerdings stellt sich die Bedarfssituation nach Fächergruppen unterschiedlich dar. Nach den bisherigen Modellrechnungen der BLK dürfte die Beschäftigungssituation für Hochschulabsolventen insgesamt bis Anfang der 90er Jahre noch angespannt bleiben. Hochschulabsolventen müssen daher bereit sein — zumindest zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit — auch Arbeitsplätze einzunehmen, die eine Hochschulausbildung nicht immer voraussetzen. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre kann eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen erwartet werden. Wegen der starken Nachfrage nach Studienplätzen muß die derzeitige Ausbildungskapazität der Hochschulen erhalten bleiben, die ihr zugrundeliegende räumliche Kapazität zur Beseitigung der Überlast sogar erweitert werden. Im Hinblick auf die zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten sollten allerdings Kapazitäten vor allem dort vorgehalten werden, wo eine Nachfrage des Beschäftigungssystems nach Hochschulabsolventen erwartet werden kann.

b) Zu erwartende Studienplatznachfrage

74. Die hohe Nachfrage nach Studienplätzen hält trotz sinkender Jahrgangsstärken der 19- bis 24-jährigen weiterhin an (siehe Statistischer Anhang).

Sie wird auch in den neuen Ländern schnell steigen, nachdem der Zugang zur Erweiterten Oberstufe geöffnet worden ist und die Zulassung zum Studium an ostdeutschen Hochschulen von der bisherigen Bindung an eine ausreichende Zahl von Internats- und Mensaplätzen aufgegeben worden ist (siehe Tz. 152.).

75. Entgegen den Erwartungen Mitte der 80er Jahre stehen im Hochschulbereich die Jahre mit den größten Studentenzahlen noch unmittelbar bevor. Im Jahr 1990 haben mehr als 1,5 Mio. Studenten an westdeutschen Hochschulen und fast 150 000 an ostdeutschen Hochschulen studiert, gegenüber rund 980 000 in der Mitte der 70er Jahre. Der Anteil der Studienanfänger am Durchschnittsjahrgang der 19- bis unter 21-jährigen Bevölkerung hat sich dabei in den westdeutschen Ländern von 1970 mit 15,4 % auf 29,1 % in 1989 erhöht. Auch bis Mitte der 90er Jahre ist kaum mit einer nennenswerten Verringerung der Zahl der Studierenden zu rechnen. Erst danach könnte sich ein allmählicher Rückgang ergeben. Noch unklar ist allerdings, inwieweit sich die fallende demographische Entwicklung angesichts gegenläufiger Einflüsse, z. B. die allgemein wachsende Studierneigung sowie die von jugendlichen Aussiedlern und Kindern ausländischer Arbeitnehmer überhaupt nennenswert auswirken wird.

Die Kultusministerkonferenz schätzt für die bisherigen 11 Länder, daß die Zahl der Studenten — selbst wenn die Studienzeiten wie erwünscht sanken — bis

Ende dieses Jahrhunderts deutlich über 1,2 Mio. liegen und damit höher bleiben wird, als bisher angenommen (Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis 2010 — Fortschreibung zu Dokumentation Nr. 103). Eine weitere Zunahme ist aufgrund der zu erwartenden und erwünschten höheren Studienbeteiligung in den fünf neuen Ländern aufzunehmen (siehe Tz. 152.).

c) Ausbauziele der Hochschulrahmenplanung

76. Angesichts dieser Entwicklung hat der Bund-Länder-Planungsausschuß für den Hochschulbau, das gemeinsame Gremium von Bund und Ländern, die Notwendigkeit bekräftigt, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Ausbauzielzahl von 850 000 Studienplätzen nach Flächenrichtwert möglichst zügig zu erreichen. Hierzu müssen zu den im Bau befindlichen rund 20 000 Studienplätzen noch weitere rund 40 000 Studienplätze geschaffen werden. Wegen der Einzelheiten wird auf den 20. Rahmenplan für den Hochschulbau vom 29. Juni 1990 verwiesen. Für die neuen Länder fehlen bislang vergleichbare Planungen.

Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat empfohlen, den Ausbau der Fachhochschulen um 50 000 Studienplätze über die bisherige Planung von 150 000 Plätzen hinaus zu fördern. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat sich diese Empfehlung bei der Verabschiedung des 20. Rahmenplans zu eigen gemacht.

Im Hinblick auf die dauerhaft höhere Studienplatznachfrage in den westdeutschen Ländern und der zu erwartenden höheren Studienbeteiligung in den neuen Ländern (siehe Tz. 75.) werden die bisherigen Planungen für den Ausbau der Hochschulen überprüft werden müssen, um der verschlechterten Studienplatzsituation zu begegnen.

77. Diesen angesichts der Studienplatznachfrage der jungen Generation drängenden quantitativen Ausbauzielen stehen die qualitativen Ausbauziele für den Hochschulbereich gleichwertig zur Seite. Es gilt, die vorhandenen Hochschulstandorte, insbesondere die neu gegründeten Hochschulen hinsichtlich ihrer Fächerstruktur abzurunden. An vielen Hochschulen müssen zudem noch Infrastruktureinrichtungen — wie z. B. Hochschulbibliotheken — ausgebaut und an wachsende Anforderungen in Forschung und Lehre angepaßt werden. Ein erheblicher Bedarf besteht auch an Kinderbetreuungseinrichtungen.

78. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Forschung an den Hochschulen erhält zudem zunehmend Gewicht: Neue Forschungsgebiete und -schwerpunkte in Bereichen, die zum Teil eine aufwendige apparative und räumliche Ausstattung benötigen, wie z. B. die Biotechnologie, die Materialforschung und die Mikroelektronik müssen an einzelnen Hochschulen ausgebaut und mit hohen investiven Mitteln auf den neuesten Stand der Forschungsmethodik gebracht werden. Der in den Hochschulen in den letzten beiden Jahrzehnten mit erheblichen Mitteln ausgebaut Bestand an Forschungsgeräten, ins-

besondere Großgeräten, bedarf außerdem der Erneuerung und Ergänzung mit wachsenden Finanzaufwendungen, wenn die deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich ihre Position in der Forschung halten wollen. Die zunehmende Elektronisierung aller Bereiche von Lehre und Forschung verlangt überdies die durchgängige Ausstattung der Hochschulen für Studenten und Wissenschaftler, aber auch für die Verwaltung, mit modernem elektronischem Gerät. Das von Bund und Ländern in den letzten Jahren entwickelte Computer-Investitions-Programm (CIP) hat im Bereich der Lehre die Heranführung der Studenten an die modernen Informationstechniken auf breiter Front in die Wege geleitet.

Im Rahmen des CIP wurden bisher (Stand: August 1990) von Bund und Ländern rd. 320 Mio. DM für ca. 15 000 Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dieses Programm nunmehr durch das vom Planungsausschuß für den Hochschulbau bereits beschlossene Wissenschaftler-Arbeitsplatz-Programm (WAP) (siehe Tz. 116. und 117.).

79. Trotz der erheblichen Ausbauanstrengungen der letzten Jahre bedürfen noch viele westdeutsche Hochschulkliniken der baulichen und apparativen Erneuerung. Hierzu werden in den nächsten Jahren außerordentlich hohe, über die jetzigen Anstrengungen hinausgehende finanzielle Aufwendungen notwendig sein. Dies gilt auch für die Sanierung der ostdeutschen Hochschulkliniken.

80. Der 20. Rahmenplan für den Hochschulbau sieht für den Zeitraum 1991 bis 1994 ein Finanzvolumen von 11,82 Mrd. DM vor, davon 8,64 Mrd. DM für die höchste Kategorie I. Um diese bereits beschlossenen Planungen sowie den steigenden Anforderungen an den Hochschulbau im Bereich der Forschung und Lehre und bei den Hochschulkliniken gerecht zu werden, ist in den nächsten Jahren für die westdeutschen Hochschulen ein Einsatz von Bundesmitteln in Höhe von jährlich mindestens 1,3 Mrd. DM erforderlich. Die für die ostdeutschen Hochschulen erforderlichen Investitionsmittel werden derzeit ermittelt (siehe Tz. 155. und 161., 2. Spiegelstrich).

3. Lebensbedingungen und Wohnsituation der Studierenden in den westdeutschen Ländern

81. „Studentsein“ ist Anfang der 90er Jahre für 1,5 Millionen junger Menschen kaum noch mit der Situation ihrer rund 850 000 Kommilitonen vor 15 Jahren zu vergleichen. Dies gilt für die wirtschaftliche Lage und den Anspruch an den materiellen Lebensstandard, aber auch für die Einstellung zu Studium und Beruf und für die Werthaltungen und politischen Orientierungen. Dies zeigen die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierten 12. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ebenso wie die im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf drei Befragungen gestützte Untersuchung „Studiensituation und studentische Orientierungen“, die von der Konstanzer Arbeitsgruppe für Hochschulforschung durchgeführt wurde. Die Ergebnisse beider Untersuchungen sind Ende 1989 veröffentlicht worden.

Danach ist für die Einstellung der Studenten in den 80er Jahren ein ausgeprägter Pragmatismus kennzeichnend. Spätere Berufschancen gewinnen bereits bei der Wahl des Studienfachs und für die Studienmotivation zunehmend an Gewicht. Damit werden traditionell vorhandene ideelle Werte in den Hintergrund gedrängt; andererseits ist festzustellen, daß „Hochschulabsolventen“ für die heutige Studentengeneration weiterhin einen besonderen Status einnehmen, der sich aber nicht als „Akademisches Standesbewußtsein“, sondern eher als „Qualifikations- und Funktionsbewußtsein“ äußert. Es herrscht die Meinung vor, daß Hochschulabsolventen aufgrund ihrer Ausbildung eine besondere Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit tragen.

82. Nahezu unverändert wünschen die Studenten inhaltliche Studienreformen, die „Entrümpelung“ der Studiengänge und eine Steigerung der Qualität der Lehre. Wichtig ist für sie in erster Linie die innere Entwicklung und Verbesserung des Aufbaus und der Qualität der Studiengänge. Allgemein erfahren in der Studentenschaft der 80er Jahre herkömmliche Ordnungsziele, die Sicherung der Marktwirtschaft und das private Unternehmertum deutliche Zugewinne. In allen Fächergruppen werden die positiven Aspekte des Wettbewerbs betont.

83. Auch die wirtschaftliche und soziale Situation der Studenten hat sich gegenüber früheren Studentengenerationen geändert. Die monatlichen Durchschnittseinnahmen, die den „Normalstudenten“ (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) 1988 für die Studienfinanzierung zur Verfügung standen, stiegen um 12 % auf 1 002 DM (1985: 895 DM). Diese das Studentenbudget kennzeichnenden Einnahmen verzeichneten damit zum ersten Mal seit 1979 wieder einen realen Zuwachs von etwa 10 %. Mit dieser Entwicklung hielten auch die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geförderten Studenten mit. Die monatlichen Durchschnittseinnahmen der geförderten „Normalstudenten“ an Universitäten stiegen um 11 % auf 962 DM (1985: 869 DM); sie konnten im Mittel über monatliche Förderungsbeiträge von 562 DM (1985: 534 DM) verfügen.

Allerdings verloren etwa 10 % der geförderten Studierenden während des Studiums wegen der Verbesserung der Einkommenssituation der Eltern oder wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer ihren Anspruch auf Ausbildungsförderung. Etwa vier Fünftel von diesen waren darauf angewiesen, mit erheblichen Zuverdiensten aus Werkstätigkeit neben dem Studium den teilweisen oder gänzlichen Ausfall der Elternfinanzierung und den Ausfall der staatlichen Förderungsleistungen auszugleichen.

Damit hatte die Erwerbstätigkeit der Studierenden neben dem Studium eine kritische Dimension angenommen. Die Quote der zur Studienfinanzierung erwerbstätigen Studenten erhöhte sich 1988 auf 62 % (1985: 55 %). Während des Semesters waren mit 54 % der Studierenden fast ebenso viele erwerbstätig wie in den Semesterferien (55 %). Welche Zusammenhänge hier mit der Studiendauer bestehen und welche Konsequenzen aus diesen Befunden zu ziehen sind, wird gegenwärtig geprüft.

84. Ein Schwerpunkt der Förderung in den vergangenen Jahren waren die Beratung und der Erfahrungsaustausch behinderter Studierender. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft förderte die Zentrale Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten beim Deutschen Studentenwerk mit 320 000 DM. Sie führte u. a. Seminare zum Einstieg Behinderter in das Berufsleben sowie zur Situation körperbehinderter Studierender durch. Aber auch in anderen Bereichen ist der Abbau von Hemmnissen beim Studium Behinderter zu erwarten. Erfolgreich verläuft ein Modellversuch an der Universität Karlsruhe, der die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen für blinde und hochgradig sehbehinderte Studenten erschließen soll. Im April 1989 wurde ein weiterer Modellversuch an der Universität Marburg mit dem Ziel begonnen, zentral produzierte Studienliteratur für Sehgeschädigte dezentral über das Fernleihsystem der Hochschulbibliotheken bereitzustellen. Für beide Modellversuche sind über die gesamte Laufzeit 1,3 Mio. DM an Bundesmitteln vorgesehen. Ebenfalls in Karlsruhe ist 1989 ein vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanziertes Forschungsprojekt angelaufen, das sich mit Fragen eines behindertengerechten Hochschulbaus befaßt. Hierfür stellt der Bund insgesamt 250 000 DM zur Verfügung.

85. Generell ist festzustellen, daß die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die verbesserten Lebens- und Einkommensverhältnisse in der Gesamtbevölkerung auch die soziale Situation der Studenten in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig geprägt haben. Zwar verzeichneten die studentischen Einnahmen im Zeitraum von 1985 auf 1988 zum ersten Mal seit 1979 einen realen Zuwachs von 10 %, allerdings sind die Mietausgaben der Studenten im gleichen Zeitraum wesentlich stärker gestiegen als die allgemeinen Mieten für private Haushalte. Der „Normalstudent“ (Erststudium, ledig, nicht bei den Eltern wohnend) gibt für Miete im Durchschnitt monatlich 302 DM aus.

86. Die 12. BAföG-Novelle wird ab Wintersemester 1990/91 insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden führen. Entsprechend werden rund 160 000 Studierende – über die Anpassungen der Höhe der Leistungsparameter an den Anstieg der Lebenshaltungskosten und Einkommen hinaus – deutlich höhere Förderungsbeiträge erhalten. Die Zahl der BAföG-Geförderten im Hochschulbereich wird sich voraussichtlich um rd. 70 000 erhöhen. Die neue Studienabschlußförderung für Studierende, die sich vor Ablauf der Förderungshöchstdauer zum Examen gemeldet haben und innerhalb der nächsten zwei Semester ihr Studium tatsächlich abschließen können, wird voraussichtlich den wirtschaftlichen Druck, den notwendigen Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu finanzieren, wesentlich verringern.

Die Auswirkungen der 12. BAföG-Novelle sind in den kommenden Jahren sorgfältig zu analysieren und ggf. den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

87. Die Behebung der studentischen Wohnungsnot bleibt angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Studentenzahlen eine vordringliche politische Auf-

gabe. Von der angespannten Lage auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt sind die Studenten besonders hart betroffen. Die Versorgung der Studenten mit öffentlich gefördertem Wohnraum ist unzureichend. In der Studentenschaft einer großen Zahl von Hochschulstädten bestehen erhebliche soziale Spannungen, die nicht zuletzt daraus resultieren, daß die Studenten keine angemessene Unterbringung zu erträglichen Mieten finden.

Darüber hinaus implizieren der europäische Einigungsprozeß und die Realisierung des europäischen Binnenmarktes eine deutlich höhere Mobilität der Studierenden im Wege des Studentenaustauschs, dem auch in der Wohnraumversorgung entsprochen werden muß.

Zusätzliche öffentlich geförderte Wohnplätze sind daher dringend erforderlich. Bei der Behebung der Wohnungsnot müssen verheiratete, körperbehinderte und ausländische Studenten angemessen berücksichtigt werden.

88. Mit Unterstützung des Bundes sind bereits in der Vergangenheit 136 000 Wohnplätze geschaffen worden; dafür hat der Bund 1,1 Mrd. DM ausgegeben. Damit können aber nur weniger als 10 % öffentlich geförderte Wohnplätze angeboten werden. Nach der 12. Sozialerhebung in der Studentenschaft im Jahre 1989 streben aber 22 % der Studenten einen Platz in einem Wohnheim an.

Um möglichst rasch zusätzlichen Wohnraum für deutsche und ausländische Studierende zu schaffen, haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung des Studentenwohnraumbaus abgeschlossen. Ziel der Vereinbarung ist der Bau von zusätzlichen 20 000 Wohnplätzen bereits 1990. Durch Vereinbarung vom 25. Oktober 1990 wurde das Förderprogramm auf 40 000 Plätze aufgestockt (siehe Tz. 21.).

Seit 1989 gewährt der Bund nach dem Strukturhilfegesetz neun Ländern für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd. DM. Nach diesem Gesetz können mit dem Schlüssel von 90:10 (Bund:Länder) u. a. Maßnahmen im Hochschulbereich gefördert werden. Dazu zählt auch die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Studierende.

Außerdem stehen im Rahmen der Förderung des Bundes für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau, die ab 1990 jährlich 2 Mrd. DM beträgt, auch Mittel für den Bau von Wohnungen für Studenten zur Verfügung. Der Bund definiert dabei mit Rücksicht auf die Vorstellungen der Länder keine besonders zu berücksichtigenden Zielgruppen. Es bleibt vielmehr den Ländern überlassen, beim Einsatz der Bundes- und Landesmittel eigenverantwortlich Prioritäten auch für den Studentenwohnraumbau zu setzen.

Der Bundesminister der Verteidigung prüft derzeit, inwieweit im Zuge von Entspannungspolitik und deutscher Vereinigung freiwerdende militärische Einrichtungen an ost- und westdeutschen Hochschul-

standorten als Studentenwohnungen nutzbar gemacht werden können.

Insbesondere in Ballungsgebieten könnten hierdurch erhebliche Entlastungseffekte erreicht werden.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

89. Damit auch im nächsten Jahrzehnt wissenschaftlich gut ausgebildete Nachwuchskräfte in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, muß für den wissenschaftlichen Nachwuchs jetzt eine Qualifizierungsbrücke bis zum Jahre 2000 gebaut werden. Diese Feststellung gilt in besonderem Maße für die Lage in den neuen Ländern (siehe Tz. 161., 5. Spiegelstrich und Tz. 162.). Wissenschaftlicher Nachwuchs wird benötigt, um qualifizierte Forschung in den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Wirtschaft zu sichern. Außerdem gilt es, den steigenden Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Kräften in allen Bereichen der Gesellschaft — auch im öffentlichen Dienst — zu befriedigen, um im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt und die weltwirtschaftliche Konkurrenz bestehen zu können.

Diese Qualifizierungsbrücke soll deshalb

- zusätzliche wissenschaftliche Qualifizierungsmöglichkeiten für das in den 90er Jahren zu erwartende große Nachwuchspotential schaffen,
- die Lehr- und Forschungsbedingungen dem Wachstum der Hochschulen anpassen,
- Vorsorge treffen für das altersbedingte Ausscheiden einer überproportional hohen Zahl von Professoren,
- die Beteiligung von Frauen an Forschung und Lehre nach Umfang und Verantwortung stärken,
- den zusätzlichen Anforderungen, die sich aus der Entwicklung zum Europäischen Binnenmarkt ergeben, gerecht werden.

90. Qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchs ist Voraussetzung für qualifizierte Forschung und damit Zukunftssicherung. Jede entsprechende Programmatik muß deshalb eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von der Promotion bis zum Hochschullehrernachwuchs umfassen. Neben einer Förderung durch Stipendien und in Forschungsvorhaben kommt auch eine befristete Förderung auf Stellen in Betracht, die jedoch von den Ländern an den Hochschulen zunächst zusätzlich einzurichten sind. Dabei wird es auch darauf ankommen, den wissenschaftlichen Nachwuchs für, aber auch an Fachhochschulen zu fördern.

91. Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen wird bei den angestrebten Qualifizierungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung sein. Sie sollen — unter Berücksichtigung der Lebensbiographien — frauen- und familienfreundliche Bedingungen für hochqualifizierte wissenschaftliche Arbeit schaffen. Die Frage des Kontakthaltes und des Wiedereinstiegs in eine wissenschaftliche Arbeit nach einer kinderbedingten Berufsunterbrechung sollte

ebenso Berücksichtigung finden wie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsvoraussetzungen vor allem von Frauen in der Forschung durch eine Verbesserung der Forschungsinfrastruktur.

92. Entsprechend diesen Anforderungen sieht ein Sonderprogramm für die Steigerung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung (Hochschulsonderprogramm II) die Bereitstellung von 4 Mrd. DM über zehn Jahre vor. Das gemeinsam mit den Ländern entwickelte und am 2. Oktober 1990 unterzeichnete Programm wird insgesamt zu 60 % vom Bund (Bundesminister für Forschung und Technologie und Bundesminister für Bildung und Wissenschaft) und zu 40 % von den Ländern finanziert.

Folgende Ziele und jeweils für die Laufzeit dieses Programmes geltende Fördermaßnahmen sind vorgesehen:

– Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Bund und Länder werden der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Sondermittel in Höhe von 869 Mio. DM für Habilitationsstipendien einschließlich Sachbeihilfen, Kinderbetreuungszuschläge in der Habilitationsphase und ein modifiziertes Heisenberg-Programm zur Verfügung stellen. Bund und Länder tragen nach dem Finanzierungsschlüssel der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung diese Ausgaben je zur Hälfte.
- Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden die Nachwuchswissenschaftlerprogramme um insgesamt jährlich 100 jeweils dreijährige Beschäftigungsmöglichkeiten für Post-Doktoranden erweitert. Bund und Länder werden den Forschungseinrichtungen hierfür, einschließlich zusätzlich benötigter Sachmittel, insgesamt 300 Mio. DM entsprechend den für die einzelnen Forschungseinrichtungen geltenden Finanzierungsschlüsseln zusätzlich zur Verfügung stellen.
- Bund und Länder werden im Rahmen der geltenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs nach Artikel 91 b des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1989 75 Graduiertenkollegs mit insgesamt 300 Mio. DM zusätzlich fördern. Die Mittel werden nach dem Schlüssel der Vereinbarung vom 21. Dezember 1989 von Bund und Ländern der DFG als Sonderfinanzierung zur Verfügung gestellt.
- Der Bund wird seine Mittel für die Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke um insgesamt 75 Mio. DM erhöhen. Der Bund wird Promotionen vor allem von Frauen mit Kindern durch Gewährung von Mitteln für die Kinderbetreuung mit insgesamt 25 Mio. DM gezielt fördern.
- Zur Nachwuchsqualifizierung insbesondere in mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern werden ferner für die folgenden Promotionsförderungs-

maßnahmen insgesamt 425 Mio. DM bereitgestellt: Auslandsstipendienprogramm des Bundes zur Nachwuchsqualifizierung im Ausland insbesondere in Fächern, in denen in der Bundesrepublik Deutschland zu wenig wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten bestehen, und Nachwuchswissenschaftlerprogramme in von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

- Der Bund erhöht seine Mittel zur Förderung des Forschungsaufenthaltes deutscher Nachwuchswissenschaftler im Ausland im Rahmen des Feodor-Lynen-Programms um insgesamt 37,5 Mio. DM.
- Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen entlastet der Bund die Länder auf dem Gebiet der gemeinsamen Forschungsförderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 um insgesamt 1 076,75 Mio. DM. Die Länder verwenden diesen Entlastungsbetrag sowie weitere 891,75 Mio. DM vor allem für folgende Maßnahmen:
 - Die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen für vorgezogene Berufungen und für Hochschuldozenten einschließlich der hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittelausstattung sowie für Oberassistenten und wissenschaftliche Assistenten,
 - die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich sowie
 - die Bereitstellung von Mitteln für Werkverträge, mit denen insbesondere Wissenschaftlerinnen ermöglicht werden soll, in der Familienphase durch wissenschaftliche Arbeiten den Kontakt zur Hochschule und zu ihrem Fachgebiet zu erhalten; die Bereitstellung von Mitteln für Kontaktstipendien und Wiedereinstiegsstipendien insbesondere für Frauen.

Mit den vorgesehenen personalbezogenen Fördermaßnahmen, durch weitere Maßnahmen im Rahmen dieses Programms sowie durch entsprechende Informationen soll auch eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erreicht werden. Es erscheint angemessen, bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe vorzunehmen. Bei der Besetzung der zusätzlichen Stellen nach den gemeinsam beschlossenen Fördermaßnahmen sind diese Zielsetzungen zu beachten. Im Rahmen des gemeinsam beschlossenen Förderprogramms sind für diese Maßnahmen insgesamt etwa 700 Mio. DM vorgesehen.

Bund und Länder gehen davon aus, daß auch im übrigen die Förderungsinstrumentarien und die Regelungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, darunter auch die Altersgrenzen – wo noch nicht geschehen – den besonderen Belangen von Frauen mit familiärer Belastung angepaßt werden. Die beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen sollen einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Qualifizierung mit familiärer Aufgabenstellung vereinbar zu machen und Wissen-

schaft und Forschung die Begabtenpotentiale junger Frauen besser als bisher zu erschließen.

1995 ist eine Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen insgesamt vorgesehen.

93. Im Rahmen dieser Maßnahmen muß in den meisten Fächern auf eine Verkürzung der Zeiten für Promotion und Habilitation hingewirkt werden. Dies ist vor allem eine Aufgabe der Hochschulen und Hochschullehrer.

Wenn das gegenwärtig zu hohe Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Habilitation nicht sinkt, wird zu prüfen sein, ob die Habilitation als Regelvoraussetzung für die Ernennung zum Professor beibehalten werden kann.

5. Zur Situation von Frauen in Studium und Hochschule

a) Studienneigung und Studienwahl

94. Die Ausweitung weiterführender Bildungsgänge, die zum Erwerb der Hochschulreife führen, hat in den letzten 20 Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Bildungsbeteiligung von Frauen geführt:

Der Frauenanteil an den Schulabgängern mit Hochschulreife belief sich 1968 auf 38,1 %, 1978 auf 44,3 % und 1988 auf 46,4 %. An allgemeinbildenden Schulen liegt der Anteil weiblicher Absolventen mit Hochschulreife seit 1983 bei 50 % bzw. leicht darüber. Der Anteil weiblicher Absolventen mit Hochschulreife aus beruflichen Schulen hat sich im Vergleichszeitraum jedoch deutlich langsamer gesteigert: Von 32,9 % in 1968 auf 36,2 % in 1978 und 38 % in 1988.

95. Auch bei der allgemeinen Studienneigung gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern: So äußerten 1990 deutlich weniger Abiturientinnen als Abiturienten einen Studienwunsch (59,9 % gegenüber 72,9 %); 17,2 % der Abiturientinnen verneinten eine Studienabsicht, bei den männlichen Abiturienten waren es nur 7,2 %.

Am krassesten waren diese Unterschiede 1985: Damals äußerten lediglich 49,1 % der Abiturientinnen einen Studienwunsch, aber 66,7 % der männlichen Abiturienten; 25,3 % der Abiturientinnen verneinten eine Studienabsicht, bei den männlichen Abiturienten waren es 10,3 %. Der starke Rückgang der Studienbereitschaft der Abiturientinnen Mitte der 80er Jahre war wesentlich Folge der sinkenden Attraktivität des Lehrerstudiums durch ungünstige Berufsperspektiven. Dieses hat vor allem dazu geführt, daß Abiturientinnen verstärkt Ausbildungen außerhalb der Hochschulen gewählt haben. Dieser Trend ist jedoch seit 1985 rückläufig.

96. 1989 haben fast 100 000 Frauen ein Studium begonnen — gegenüber 1980 ist das ein Plus von über 25 %. Im Vergleich zu 1970 hat sich die Zahl der weiblichen Studienanfänger fast verdreifacht, im Vergleich zu 1960 nahezu verfünffacht.

1989 lag der Anteil der weiblichen Studienanfänger insgesamt bei 39,6 %, an den Universitäten bei 43,5 %,

den Kunsthochschulen bei 53,7 %, den Fachhochschulen bei 30,2 %.

Im Vergleich zu anderen Ländern ist der Frauenanteil bei den Studierenden (1989: insgesamt 38,2 %) sehr niedrig. In Spanien waren 1985/86 49,5 % der Studierenden Frauen, in den USA 51 % und in Frankreich 52,7 % (vgl. Abschlußbericht zur Untersuchung „Frauenerwerbstätigkeit und Strukturwandel“ der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, 1989, S. 49).

97. Bei der Studienfächerwahl haben sich in den letzten Jahren folgende Veränderungen ergeben:

Am häufigsten werden von den weiblichen Studienanfängern die Fächer Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewählt (1989: 32 %), die bei den männlichen Studienanfängern hinter den Ingenieurwissenschaften (1989: 35,8 %) auf Platz zwei liegen (1989: 28,2 %). Die Frauen stellten hier 1989 unter den Studienanfängern einen Anteil von fast 43 % (1975: rd. 35 %).

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften lag ihr Anteil demgegenüber nur bei rd. 12 % (1975: rd. 8 %).

Die Fächer Sprach- und Kulturwissenschaften wurden 1989 ebenfalls von 32 % der Studienanfängerinnen gewählt. Insgesamt stellen die weiblichen Studienanfänger in diesen Fächern einschließlich Sport mit rd. 68 % die Mehrheit aller Studienanfänger.

Im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften hat sich die Zahl der weiblichen Studienanfänger von 1975 bis 1989 um fast 50 % erhöht (1975: 9 685 — 1989: 14 522). Der Frauenanteil bei den Studienanfängern in dieser Fächergruppe liegt jedoch mit rd. 35 % etwa auf dem Niveau von 1975.

Im Bereich Kunst, Kunstwissenschaft hat sich der Anteil der Studienanfängerinnen seit 1975 leicht erhöht (von rd. 59 % auf rd. 62 %).

Bei der Humanmedizin ist ihr Anteil im Vergleichszeitraum von rd. 35 % auf rd. 45 % gestiegen.

98. Die einschneidendsten Veränderungen sind bei den Lehramtsstudiengängen zu verzeichnen:

Der Prozentanteil der Lehramtsstudienanfänger an der Gesamtzahl der Studienanfänger an Universitäten und Kunsthochschulen ist von 32,9 % im Jahre 1975 auf 7,6 % im Jahre 1986 gefallen und dann wieder auf 13,0 % im Jahre 1989 angestiegen. In den genannten Jahren waren 23,0 % bzw. 3,8 % bzw. 6,6 % männlichen Geschlechts, aber 47,1 % bzw. 12,4 % bzw. 21,2 % weiblichen Geschlechts.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß weibliche Studienanfänger insgesamt vor allem in den Fächergruppen stark vertreten sind, die traditionell mehrheitlich von Lehramtsstudenten gewählt worden sind. Der Rückgang der Einstellungsmöglichkeiten hat in den vergangenen Jahren hier besondere Konsequenzen für weibliche Studierende, da andere Arbeitsfelder für Hochschulabsolventen dieser Fachrichtungen den potentiellen Studienanfängerinnen weniger bekannt sind bzw. die Berufsintegration für Frauen in diesen Bereichen ungleich schwieriger ist.

99. In den neuen Ländern ist nach den derzeit verfügbaren Statistiken (vgl. Statistischer Anhang) eine grundsätzlich andere Situation gegeben. Dort lag bereits 1973 der Prozentsatz der weiblichen Studierenden über 50 %.

b) Promotion und wissenschaftliche Karriere

100. Beim Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere im Hochschulbereich sind die Frauen unterrepräsentiert. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Bericht der BLK über „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“ (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 19).

Zwischen den Fächern gibt es hier zwar Unterschiede, die teilweise mit der allgemeinen Promotionsquote zusammenhängen; generell gilt jedoch, daß Frauen mit Studienabschluß im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen seltener eine Promotion beginnen. Während 1988 rd. 37 % der Diplom- und entsprechenden Abschlußprüfungen von Frauen abgelegt wurden, betrug ihr Anteil bei den Dissertationen nur rd. 26 %. Berücksichtigt man hierbei die Human- und Veterinärmedizin nicht, so lag der Frauenanteil bei den Dissertationen lediglich bei knapp 20 %. Noch geringer ist der Frauenanteil unter den Habilitierten. Er betrug 1988 nur rd. 9 %. Diese Abnahme der Frauenbeteiligung setzt sich bei den weiteren „Karrierestufen“ im Hochschulbereich fort. Der Frauenanteil unter den Professoren betrug 1988 lediglich rd. 5 %, bei den C 4-Professoren lag der Frauenanteil sogar nur bei 2,6 %. Männer überwiegen auch dort auf den Hochschullehrerstellen, wo Frauen z. B. bei den Studierenden deutlich die Mehrheit stellen.

In den neuen Ländern ist der Prozentsatz der promovierten und habilitierten Wissenschaftlerinnen ebenfalls sehr niedrig; er liegt bei ca. 36 bzw. 13 %.

101. Deutliche Unterschiede im Verlauf der Wissenschaftskarriere gibt es zwischen Frauen und Männern auch im Hinblick auf die Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit, die Teilnahme an Veranstaltungen der „Scientific community“, die Chance, von einem Hochschullehrer empfohlen zu werden, bei Publikationsmöglichkeiten oder die Chance, in einem Berufungsverfahren auf einen Listenplatz gesetzt zu werden. Dies führt mit dazu, daß Frauen im Durchschnitt längere Zeit bis zum Abschluß der Habilitation benötigen. Das durchschnittliche Habilitationsalter von Frauen liegt etwas höher als bei den Männern, was auch auf längere Wartezeiten zwischen den einzelnen Qualifikationsphasen zurückzuführen ist.

102. Ohne zusätzliche Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des bisher erreichten Frauenanteils an Promotionen und Habilitationen führen, wird sich bei den in den 90er Jahren anstehenden Neubestellungen der C 3- und C 4-Stellen der bisher erreichte Frauenanteil von rund 5 % (an allen Stellen) kaum halten lassen. Wenn die Frauen zudem über den Minderheitenstatus an den Hochschullehrerstellen hinauskommen sollen, wird es erforderlich sein, in den nächsten zehn Jahren die jeweils erreichten Frau-

enanteile an den Studienabschlußprüfungen über die weiteren Qualifikationsphasen hinaus zu erhalten.

103. Notwendig ist ein breit gefächertes Angebot an Fördermöglichkeiten, das in einzelnen Disziplinen, in denen Frauen erheblich in der Minderheit sind, bereits während des Studiums ansetzt und die Phase der Promotion, der Habilitation, der familienbedingten Unterbrechung einer Tätigkeit im Wissenschaftsbereich sowie die Rückkehr in eine wissenschaftliche Laufbahn und den Zeitraum nach der Habilitation umfaßt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Zielsetzungen der Bundesregierung:

- Schaffung eines frauen- und familienfreundlicheren Klimas an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, damit sich ein Studium oder eine wissenschaftliche Tätigkeit und Familienaufgaben besser vereinbaren lassen. Hierzu gehört auch der Ausbau der erforderlichen Kinderbetreuungsangebote.
- Verbreiterung der Promotionsmöglichkeiten für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der Ausbau der Habilitationsmöglichkeiten von Frauen im Rahmen von Stellen/Stipendien.
- Schaffung beruflicher Perspektiven über die Habilitation hinaus. Die Einrichtung von Stellen/Stipendien soll zur Überbrückung der Zeit zwischen Habilitation und Erstberufung dienen.
- Die Einführung von Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien, die dazu beitragen, daß Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während einer familienbedingten Berufsunterbrechung den Anschluß nicht verlieren und die Fortsetzung einer aus familienbedingten Gründen unterbrochenen wissenschaftlichen Qualifizierung erleichtern.
- Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten über Fördermöglichkeiten und Nutzung bestehender Programme innerhalb der Hochschulen. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen wird zudem die Stärkung der Position der Frauenbeauftragten an den Hochschulen für erforderlich gehalten. Darüber hinaus kann die Aufstellung von Frauenförderplänen sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Situation der Frauen an den einzelnen Hochschulen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation beitragen. Angestrebt wird dabei auch eine stärkere Vertretung von Wissenschaftlerinnen in Entscheidungsgremien und Gutachterausschüssen der Wissenschaftsorganisationen.

104. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die gezielte Förderung des weiblichen Hochschullehrernachwuchses, wie sie im Hochschulsonderprogramm II vorgesehen ist (siehe Tz. 92.), mittelfristig zu einer spürbaren Erhöhung der Zahl weiblicher Hochschullehrer führen wird, so daß das weibliche Innovationspotential insgesamt stärker genutzt und ein breiteres Interessenspektrum in Forschung und Lehre eingebracht werden kann. Hinzu kommt, daß weibliche Hochschullehrer für Studentinnen und junge Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion haben.

6. Hochschulforschung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

105. Der Wissenschaftsrat hat sich mit dem Verhältnis zwischen Hochschulforschung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in seiner Stellungnahme von 1988 zu den Perspektiven der westdeutschen Hochschulen in den 90er Jahren befaßt.

Der Wissenschaftsrat stellte in seiner Analyse fest, daß die öffentlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den letzten zehn Jahren expandierten, während die Hochschulen ihre Ressourcen bestenfalls halten konnten. Zwar verfügen die Hochschulen weiterhin über eine Forschungskapazität in einer Breite und Interdisziplinarität, wie sie an anderen Stellen nicht vorhanden ist. In manchen Gebieten, insbesondere den technologisch relevanten Fachgebieten, gibt es jedoch Anzeichen, daß die Hochschulen an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und gegenüber der Industrie verlieren. Auf längere Sicht könnte die Fortsetzung der genannten Entwicklungstendenzen nach Auffassung des Wissenschaftsrates dazu führen, daß

- insbesondere in den expandierenden anwendungsnahen Fachgebieten neue Forschungseinrichtungen vorrangig außerhalb der Hochschulen angesiedelt werden, so daß
- die für die deutsche Universität charakteristische Verbindung von Forschung und Lehre aufgeweicht wird, weil auf Forschung spezialisierte Institute außerhalb der Hochschulen arbeiten und innerhalb der Hochschulen die Ressourcen fehlen, um den dort tätigen Wissenschaftlern konkurrenzfähige Forschungsbedingungen zu ermöglichen.

106. In der ehemaligen DDR ist nach den in den osteuropäischen Ländern üblichen Wissenschaftsgrundsätzen in den letzten Jahrzehnten eine Verlagerung der Forschung in Akademien der Wissenschaften erfolgt, was dazu führte, daß derzeit nur ca. 6 % der den ostdeutschen Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel für Forschungsaufgaben aufgewandt werden.

Hier gilt es — gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Juli 1990 — Einrichtungen der Grundlagenforschung aus den Akademien der ehemaligen DDR möglichst in die Hochschulen zu reintegrieren (siehe Tz. 157.).

107. Zwar setzt Forschungsdynamik auch institutionelle Dynamik voraus; gleichwohl sollte vor der Neugründung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen regelmäßig geprüft werden, ob die dort vorgesehenen Arbeiten nicht auch in den Hochschulen durchgeführt werden können.

108. Soweit Forschung in außeruniversitären Einrichtungen stattfindet, sollte auf jeden Fall die Kooperation zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgebaut werden. Die Hochschulen dürfen auch deshalb ihre Leistungsfähigkeit in der Forschung nicht verlieren, damit sie als Kooperationspartner attraktiv bleiben. Zusammenarbeit schließt eine sinnvolle Arbeitsteilung ein.

Die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegt im beiderseitigen Interesse. Dabei liegt das Interesse der außeruniversitären Institute in erster Linie in der Gewinnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern, Diplomanden und Doktoranden wie auch in der Möglichkeit, ihren habilitierten Mitarbeitern Lehrerfahrung zu ermöglichen. Die Kooperations-Interessen der Hochschulen liegen im besseren Zugang zu Ressourcen (Drittmittel, Großgeräte, Versuchsanlagen), in der Beteiligung der Wissenschaftler außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an der Lehre und in der ergänzenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere wenn die außeruniversitären Institute Arbeitsrichtungen pflegen, die in den Hochschulen nicht in gleicher Weise etabliert sind.

Die Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegt z. B. dann nahe und funktioniert regelmäßig auch gut, wenn die außeruniversitären Forschungseinrichtungen um kostenaufwendige Großgeräte und Versuchsanlagen herum errichtet wurden. In den Hochschul-Sonderforschungsbereichen der DFG ist die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gut.

Zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten im Rahmen intensiver Kooperationen deshalb auch personelle Verzahnungen und Wechselwirkungen gefördert werden. Gemeinsame Berufungen haben sich bewährt und sollten künftig ausgeweitet werden.

Die Bedeutung der Kooperation wird dadurch unterstrichen, daß der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die mit der Vorbereitung von Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen beauftragt wurde.

Ferner hat sich eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz mit der Frage der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf personellem Gebiet befaßt und im Frühjahr 1990 Empfehlungen zur Förderung dieser Zusammenarbeit vorgelegt, die voraussichtlich im November 1990 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet werden. Im Mittelpunkt dieser Empfehlungen stehen die Entlastung der Universitäten auf dem Gebiet der Lehre, der Ausbau der personellen Zusammenarbeit in der Forschung sowie die gemeinsame Förderung von Doktoranden und Diplomanden.

7. Kooperation zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft

109. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft — hierbei sind auch die unterschiedlichen Interessengruppen, wie Gewerkschaften angesprochen — gewinnt für alle Partner zunehmend an Bedeutung. Die Hochschulen sind auf den ständigen Dialog mit der Praxis sowohl in technischer als auch in

sozialer Hinsicht angewiesen, um ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung möglichst praxisnah erfüllen zu können.

Hieraus leitet sich — bei Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit — die Notwendigkeit einer engen und möglichst systematischen Kooperation zwischen Hochschulen, Wirtschaft und den übrigen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ab. Aufgabe der Hochschulpolitik war und ist es, die notwendigen organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zu sichern.

110. Auch in der ehemaligen DDR sind in den letzten Jahren spezielle Organisationsformen wissenschaftlicher Arbeit an bestimmten Hochschulen unter der Bezeichnung Technika entwickelt worden, die eine Mittlerrolle zwischen Theorie und Praxis ausüben sollen.

Zur Zeit existieren 26 Technika, die bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der experimentellen Basis einer praxisnahen Ausbildung und Forschung leisten und sich um Maßnahmen des Technologietransfers bemühen, wie sie an westdeutschen Hochschulen erfolgreich entwickelt worden sind.

111. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Forschungsaufträgen vergeben, die den Stand und Umfang sowie die Hindernisse in der Zusammenarbeit zwischen westdeutschen Hochschulen und der Wirtschaft systematisch untersuchen und Verbesserungsvorschläge entwickeln und erproben sollten. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- Die Hochschulen haben — unter Aufgabe der bis in die 70er Jahre bestehenden Vorbehalte — die Kooperation mit der Wirtschaft als wichtige Aufgabe erkannt und angenommen. Zahl und Umfang von Kooperationsvorhaben nahmen in den letzten Jahren erheblich zu. Die wichtigste Form der Zusammenarbeit ist die informelle oder formelle Beratung durch Hochschullehrer. Es folgen Gutachtertätigkeit, Beteiligung an der Weiterbildung und Forschungsk Kooperationen. Gestiegen sind insbesondere die Bedeutung und die Zahl von Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Der Umfang der Drittmittel aus der Wirtschaft und von privaten Stiftungen nahm im Zeitraum von 1975 bis 1985 von 160 auf über 500 Mio. DM zu.
- Die überwiegende Zahl der Hochschulen verfügt über Transferstellen oder Transferbeauftragte, die wesentliche Aktivitäten z. B. im Bereich Informationstransfer, im Personaltransfer oder in der Weiterbildung entwickelt.
- An den Fachhochschulen sind Diplomarbeiten in Kooperation mit der Wirtschaft häufigstes Instrument des Transfers, gefolgt von Weiterbildungsaktivitäten und der Technologieberatung.
- Im Unterschied zu den Universitäten arbeiten Fachhochschulen überwiegend mit kleinen und mittleren Unternehmen der Region zusammen. Die Kooperation mit Großunternehmen macht nur 30 % der Aktivitäten aus.

— Die Institutionalisierung des Technologietransfers ist auch an den Fachhochschulen relativ weit fortgeschritten, rd. 84 % der Fachhochschulen haben institutionalisierte Transferaktivitäten. Auch hier erfolgt der Transfer in starkem Maße über persönliche Kontakte. Bei vertraglichen Regelungen steht die Abwicklungsform der Nebentätigkeit im Vordergrund.

112. Die o. g. Untersuchungen zeigen, daß wesentliche rechtliche Hindernisse in der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft nicht bestehen. Die Vielzahl von Regelungen und Vorschriften und ihre z. T. restriktive Handhabung und Auslegung sowie andere hochschulinterne Faktoren sind allerdings oft nicht kooperationsfördernd. Vor allem werden genannt: einschränkende Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts, eine nicht genügend flexible Handhabung der Drittmittelverwaltung sowie nicht ausreichende infrastrukturelle und personelle Kapazitäten bzw. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung zusätzlichen wissenschaftlichen Personals.

113. Kooperation in der Drittmittelforschung ist aus Sicht der Hochschulen die wichtigste Form der Zusammenarbeit. Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) wurden die Voraussetzungen für die Kooperation entscheidend verbessert. Insbesondere die Neufassung der §§ 25 und 26 wird auch von den Hochschulen als wesentliche Verbesserung angesehen. Darüber hinaus wurden im Auftrag des BMBW Empfehlungen und neue Transferinstrumente entwickelt bzw. erprobt:

- Empfehlungen zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen im Personaltransfer und zu Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des geltenden Rechts (Gutachten Prof. Püttner/Mittag);
- Vorschläge zur dauerhaften Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Hochschulen gegenüber der Forschungsnachfrage der Unternehmen (Studie der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände im Auftrag des BMBW);
- Entwicklung von Instrumenten zur langfristigen Zusammenarbeit von Hochschulen und Gewerkschaften. Diese Kooperation hat anders als die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen keine gewachsene Tradition. Die mit dem Vorhaben „Regionale Öffnung der Hochschulforschung für Arbeitnehmerprobleme durch Kooperationsstellen“ (DGB-Kooperationsprojekt) eingerichteten Stellen werden z. T. nach Ablauf des Projektes weitergeführt (Standorte: Dortmund, Oldenburg, Hamburg).

Dieses Projekt, das vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft über fünf Jahre mit insgesamt 3,8 Mio. DM gefördert wurde, hat dazu beigetragen, das traditionell distanzierte Verhältnis zwischen Hochschulen und Gewerkschaften zu verbessern. Eine enge Zusammenarbeit dürfte vor allem im Bereich der Technikfolgenabschätzung von großem Nutzen sein.

Auch bei anderen, nicht an dem Projekt beteiligten Hochschulen sowie im europäischen Raum wächst das Interesse an der Zusammenarbeit zwischen Hoch-

schulen und Gewerkschaften. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich wiederholt dafür eingesetzt, daß auch im Rahmen der EG diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zukommt. Das Kooperationsprojekt dient dabei als Vorbild.

114. In dem EG-Programm COMETT werden Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft in der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie gefördert. 1990 begann die zweite Phase (1990 bis 1994). Gegenüber dem bisherigen Programm COMETT I hat sich das deutsche Antragsvolumen mehr als verdoppelt. Auch bei den bewilligten Vorhaben zeichnet sich eine Erhöhung des deutschen Anteils ab. Diese positive Entwicklung soll gestärkt und weiterhin unterstützt werden.

115. Die Bundesregierung mißt der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft auch in den 90er Jahren erhebliche Bedeutung bei. Sie hält es daher für erforderlich, die Leistungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen im Innovationsprozeß zu stärken und das Kooperationsklima zu verbessern, indem bestehende Vorbehalte und subjektive Hemmnisse durch gezielte Information und Ansprache abgebaut und ggf. administrative Regelungen vereinfacht werden.

8. Informationstechnologien im Hochschulbereich

116. Die Einrichtung des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft initiierten Computer-Investitionsprogramms (CIP) im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes gehört zu den Meilensteinen in der Geschichte der Versorgung der Hochschulen mit Datenverarbeitungskapazität. Ursprünglich befristet und zum Einsatz in der Lehre vorgesehen, läuft dieses Programm wegen seines Erfolgs und der Notwendigkeit einer kontinuierlichen weiteren Entwicklung nunmehr unbefristet und konnte in 1990 um die Förderung von Wissenschaftlerarbeitsplätzen (WAP) ergänzt werden. Das Computer-Investitionsprogramm hat zu einer den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Ausstattung der Hochschulen auf hohem Niveau geführt. Der 1988 begonnene und inzwischen jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch der CIP-Pool-Nutzer der beteiligten Hochschulen hat sich unter Beteiligung auch der Hard- und Software-Hersteller zu einem international, auch über den EG-Bereich hinaus, viel beachteten Forum entwickelt. Mit Blick auf die deutsche Einheit hat es besondere Aktualität gewonnen. Entsprechende Fördermaßnahmen sind vorgesehen.

117. Neben der Ausstattung der Hochschulen im Lehr- und Forschungsbereich mit der notwendigen Hardware spielt geeignete Software eine zunehmend wichtige Rolle. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat dies frühzeitig erkannt und fördert eine Initiative zur Verbesserung der Software-Situation im Hochschulbereich, die „Akademische Software Kooperation“ (ASK). Ziel dieser Initiative, die inzwischen auch internationale Kontakte geknüpft

hat, ist es, begleitend zum Computer-Investitionsprogramm möglichst umfassend über die für die Hochschulen verfügbare Software zu informieren sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung qualitativ hochwertiger Lehr-Software zu initiieren. 1990 ist erstmals ein akademischer Software-Preis verliehen worden. Beide Initiativen (CIP und ASK) sollen zusammengeführt und auf Dauer verselbständigt werden.

9. Hochschulen und Europäische Gemeinschaften

118. Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft stellen die fortschreitende Integration und ihre durch die Einheitliche Europäische Akte ausgelöste Dynamik auch die Hochschulen und die Hochschulpolitik vor neue Herausforderungen. Die Ziele der Freizügigkeit von Personen sowie des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Kapital zur Verwirklichung des Binnenmarktes bis Ende 1992 und der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft machen den Beitrag der Hochschulen ebenso erforderlich wie die schrittweise Ausgestaltung eines Europas der Bürger und die 1986 in der Einheitlichen Europäischen Akte niedergelegte Zielsetzung, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen.

119. Der europäische Integrationsprozeß soll zu einem „Bildungsraum Europa“ in dem Sinne führen, daß als Folge einer grenzüberschreitenden Mobilität nationale Bildungssysteme sich öffnen und zu einer engeren Zusammenarbeit gelangen. Den Hochschulen kommt hier eine Schlüsselfunktion zu. Die jungen Europäer werden in zunehmenden Maße auch Bildungschancen außerhalb des eigenen Landes suchen und diese wahrnehmen.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten stellen sich in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

- Der Zugang zu nationalen Bildungseinrichtungen und hier vor allem den Hochschulen, muß für Angehörige der Mitgliedstaaten offengehalten werden;
- die Übergänge zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft sollen durch eine großzügige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Studienzeiten erleichtert werden;
- der grenzüberschreitende Austausch und die Mobilität zwischen den Bildungseinrichtungen bedarf der Förderung durch geeignete Maßnahmen;
- die Ausgestaltung der Studiengänge soll das Bewußtsein für die erweiterten europäischen Perspektiven verstärken helfen;
- durch mehr Sprachunterricht sollen die Hochschulabsolventen die Chance erhalten, ihren erlernten Beruf nicht nur in ihrer Muttersprache, sondern mindestens in einer Fremdsprache ausüben zu können.

120. Beim Hochschulzugang sind Angehörige anderer EG-Staaten durch die mit dem Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 vorgenommene Ergänzung von § 27 HRG Deutschen gleichgestellt.

Bei der Ausbildungsförderung und bei den Begabtenförderungswerken werden Kinder von Angehörigen anderer EG-Staaten, denen Freizügigkeit oder ein Verbleiberecht zusteht, auch für ein Studium im Ausland deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Die am 1. Juli 1990 in Kraft getretene BAföG-Reform sieht zusätzlich vor, daß EG-Ausländer, die im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, Deutschen gleichgestellt werden. Erforderlich ist allerdings, daß zwischen der im Beschäftigungsverhältnis ausgeübten Tätigkeit und dem Ziel der Ausbildung grundsätzlich ein Zusammenhang besteht.

121. Die Bundesregierung wirkt ferner darauf hin, daß sowohl im Rahmen ihrer Beteiligung an der gemeinsamen Bildungsplanung und Forschungsförderung von Bund und Ländern als auch in ihrer Wahrnehmung unmittelbarer Zuständigkeiten im Bereich des Bildungswesens die auf Europa bezogenen Elemente kontinuierlich verstärkt werden.

122. Im Hochschulbereich wie in anderen Bereichen des Bildungswesens ist die Bundesrepublik Deutschland auch mit ihrem gut ausgebauten Hochschulwesen für den europäischen Binnenmarkt gut gewappnet. Dennoch sind auch hier verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Herausforderungen im Zuge des europäischen Einigungsprozesses besser bestehen zu können. Überdies wirft der Einigungsprozeß eine Reihe von Fragen auf, zu denen die Hochschulen neue Schwerpunkte in Forschung und Lehre entwickeln sollten.

123. Für die Entwicklung der Auslandsbeziehungen in den vergangenen Jahren war auch die starke Zunahme von Programmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studenten und Graduierten, von sog. organisierter Mobilität, kennzeichnend. Solche Programme, für die Absprachen zwischen den beteiligten Hochschulen oder einzelnen Fachbereichen notwendig sind, um die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen aber auch die Aufnahme und Betreuung der Studenten im Ausland sicherzustellen, haben durch Initiativen der Europäischen Gemeinschaft einen bedeutenden Schub erhalten. Vor allem das 1987 eingerichtete ERASMUS-Programm, dessen Durchführung die Schaffung eines sog. Hochschulnetzes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfordert, ermöglicht inzwischen jährlich über 40 000 Studenten innerhalb der EG einen Aufenthalt in einem anderen EG-Land. Aus den westdeutschen Ländern sind dies rund 5 700 Studierende, die mit einem Mobilitätsstipendium aus Mitteln der EG im Studienjahr 1990/91 in den Mitgliedstaaten der EG studieren. Das in 1990 angelaufene LINGUA-Programm, das die Förderung von Auslandsaufenthalten für Fremdsprachenstudenten aus dem ERASMUS-Programm in speziellen Maßnahmen übernimmt, wird zusammen mit einem wachsenden ERASMUS-Budget die Zahl der Teilnehmer an Auslandsstudienaufenthalten weiter steigen lassen.

124. Die europaweite Kooperation in der Forschung muß weiter verstärkt werden, und zwar sowohl außerhalb als auch innerhalb des Rahmens von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG. Dabei geht es auch um eine stärkere Beteiligung deutscher Hochschulen an der Vorbereitung zukünftiger Forschungsprogramme der EG und an laufenden Maßnahmen (siehe Tz. 161., 8. Spiegelstrich).

Diesen Zwecken dient die seit 1990 bestehende Koordinierungsstelle EG der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Träger ist ein Verein, dessen Grundfinanzierung durch die DFG und damit mit Mitteln von Bund und Ländern erfolgt. Die Koordinierungsstelle sorgt u. a. für die Beschaffung und zeitgerechte Weiterleitung von Informationen über laufende und geplante Förderungsprogramme an interessierte Forscher in der Bundesrepublik Deutschland.

10. Auslandsbeziehungen der Hochschulen

125. Internationale Beziehungen der Hochschulen sowie Auslandserfahrungen von Hochschullehrern und Studierenden sind unverzichtbare Elemente für Leistung und internationale Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre, aber auch für die Zugehörigkeit zur internationalen Wissenschaftlergemeinschaft.

Die technologische und wissenschaftliche Entwicklung verlangt heute mehr denn je nach internationaler Zusammenarbeit und einer Vernetzung von Forschungsaktivitäten. Vielfach können hochkomplexe Forschungsfragen und entsprechend kostenintensive Forschungsaufgaben nur noch durch Arbeitsteilung und eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen sinnvoll angegangen werden.

Der Wissenschaftsaustausch in Forschung und Lehre ist darüber hinaus ein wesentliches Element der auswärtigen Kulturpolitik. Ziel ist, als Grundlage der jeweiligen bilateralen Beziehungen wie auch für die multilaterale Arbeit, ein Netzwerk von Verbindungen, im geistig-kulturellen Bereich zu schaffen. Dies gilt für die intellektuellen Multiplikatoren, aber auch weit darüber hinaus, im Fall der Entwicklungsländer mit einer starken zusätzlichen entwicklungspolitischen Komponente. Im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik hat die Bundesregierung mit einer Reihe von neuen Wissenschaftsprogrammen in den vergangenen Jahren wichtige zusätzliche Akzente gesetzt.

126. Nach dem Hochschulrahmengesetz haben alle Hochschulen die Aufgabe, die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen zu fördern.

Die Infrastruktur der einzelnen Hochschulen reicht für diese vielfältigen Aufgaben nicht aus. Sowohl finanziell als auch personell bedarf es einer Ausstattung, die neben Pflege und Ausbau bestehender Auslandsbeziehungen die Durchführung von Austauschprogrammen in größerem Umfang ermöglicht und die Chancen für eine kontinuierliche internationale Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, aber auch in der Weiterbildung weiter verbessert. Dies fällt vor allem in den Verantwortungsbereich der Länder.

127. Für deutsche Studierende sind mehr fachsprachliche Angebote in verschiedenen Fremdsprachen erforderlich, damit die Bereitschaft zu und die Vorbereitung von Studienaufenthalten an ausländischen Hochschulen stärker gefördert werden. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, daß den Hochschulen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

128. Die Bundesregierung fördert die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen überwiegend durch die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik.

Die Zahl der im Ausland geförderten Studenten, die Anspruch auf Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz haben, ist aufgrund der Verbesserung der Leistungen für Auslandsaufenthalte stark gestiegen. So erhielten 1988 5 731 Studenten zusätzliche Leistungen für ihren Studien- und Praxisaufenthalt im Ausland.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß rund die Hälfte der 28 000 Studierenden, die 1988 im Ausland ihr Studium durchführten, Förderung aus deutschen öffentlichen Mitteln erhielt. Ca. 7 500 Studierende und Hochschulabsolventen erhielten Stipendien oder Teilstipendien aus verschiedenen Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

Durch die Förderung von Forschungsaufenthalten im Ausland für Nachwuchswissenschaftler z. B. bei der Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke, im Postdoktorandenprogramm der DFG und im Feodor-Lynen-Programm der Alexander von Humboldt-Stiftung ist ein breites Instrumentarium geschaffen worden, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs möglichst frühzeitig die Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen zu ermöglichen.

129. Unabhängig von den bereits genannten Programmen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften (siehe Tz. 123.) wurden in den letzten Jahren neue regionale Akzente gesetzt für den Austausch mit den USA, Frankreich sowie in jüngster Zeit aber auch mit der Sowjetunion und den im gesellschaftlichen Umbruch befindlichen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, und etwa mit Zentralamerika und Indonesien. Inhaltlich geht es dabei um das Auslandsstudium deutscher Studierender, die Entsendung deutscher Wissenschaftler, die Aufnahme ausländischer Wissenschaftler und Studierender, die Förderung von Forschungs Kooperationen sowie von Vortrags- und Kongreßreisen. Dabei geht es auch um die Schaffung von Forschungs- und Lehrstuhlstrukturen im Ausland.

130. Zu den Sonderprogrammen, mit denen in den letzten Jahren in den Hochschulbeziehungen mit dem Ausland wichtige zusätzliche Akzente gesetzt wurden, gehören u. a.:

- die Bundeskanzlerininitiative vom Juli 1988 zur Stärkung des bilateralen Austauschs und der deutschland- und europabezogenen Studien auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften in den USA: Einrichtung von drei Zentren für interdiszi-

plinäre Deutschland- und Europastudien („Centers of Excellence“), Stipendien für künftige amerikanische Führungskräfte (Bundeskanzler-Stipendien), bilaterales Forschungsförderungsprogramm, Einrichtung einer deutsch-amerikanischen Akademie. Das Programm, das — nach entsprechenden Vorarbeiten — 1990 in eine entscheidende Phase der Umsetzung gekommen ist, soll dazu beitragen, daß in den USA das Interesse an Deutschland und Europa, auch angesichts des Generationenwechsels auf beiden Seiten des Atlantik, langfristig auf eine sichere Grundlage gestellt wird.

- Die Programme zur Förderung des deutsch-französischen Hochschulaustauschs: Die bilaterale Hochschulzusammenarbeit war bereits bisher intensiv (deutsch-französische Hochschulkommision als Koordinationsgremium, deutsch-französisches Hochschulinstitut, das Deutsch-Französische Hochschulkolleg zur Förderung der Mobilität zwischen den Hochschulen). In den letzten Jahren ist das bilaterale Forschungsförderungsprogramm PROCOPE erfolgreich entwickelt und ausgebaut worden. Die deutsch-französischen Programme spiegeln die wachsende Intensität der bilateralen Beziehungen wider, geben aber auch eigene Impulse für diese Beziehungen zu anderen Staaten und für Programme im europäischen Rahmen.
- Die Programme mit der Sowjetunion und anderen Warschauer-Pakt-Staaten: Gemeinsames Ziel dieser Programme ist es, entsprechend den allgemeinen politischen Zielsetzungen die weitreichende Umgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch konkrete Angebote zur Zusammenarbeit zu unterstützen. Ein Schwerpunkt ist dabei durchweg der Bereich der Management-Ausbildung, aber auch die zweckentsprechende Wissensvermittlung in technisch-wissenschaftlichen Disziplinen. Hierzu gehören:
 - Das deutsch-sowjetische Abkommen über die erweiterte Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Hochschule vom 13. Juni 1989 ist erfolgreich angelaufen. Durch das Sonderprogramm wurden nicht nur die Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit gestellt, sondern auch das Volumen der Austauschbeziehungen außerordentlich ausgeweitet.
 - Im Anschluß an den Wirtschaftsgipfel in Paris vom 16. Juli 1989 wurde von der Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Technik für Polen und Ungarn in Gang gesetzt.
 - Eine deutsch-bulgarische Vereinbarung vom Juni 1990 sieht die gezielte Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Maschinenbau und Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Sofia vor (u. a. Einrichtung deutschsprachiger Studiengänge in den genannten Gebieten).
 - Um mittelfristig den deutsch-rumänischen Wissenschaftsaustausch, der in den letzten Jahren kontinuierlich abnahm, auszubauen, ist ein

Sonderprogramm Rumänien geplant, dessen Schwerpunkt die Geisteswissenschaften bilden soll.

- Darüber hinaus gilt es, mit dem Einsatz der bestehenden Instrumente in der Förderung der Hochschulbeziehungen mit der Sowjetunion und den anderen im Reformprozeß befindlichen mittel- und südosteuropäischen Staaten neue Prioritäten zu setzen. Die Bundesregierung hat dementsprechend für den Austausch mit diesen Ländern insgesamt wie auch für einzelne Länder (z. B. Polen und Rumänien) zum Teil erhebliche zusätzliche Mittel eingesetzt bzw. beantragt, die auch die Förderung der deutschen Sprache einschließen.
- Sonderprogramm Zentralamerika: Die Bundesregierung fördert über den DAAD seit 1985 das überaus erfolgreiche Zentralamerika-Programm. Mit Stipendien an Hochschullehrer der Region zu Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, mit der Entsendung deutscher Wissenschaftler und mit Gerätespenden werden ausgewählte Fakultäten an Schwerpunktuniversitäten in den fünf zentral-amerikanischen Ländern und in Panama unterstützt. Gleichzeitig werden Stipendien an Studenten vergeben, die jeweils aus den anderen Teilnehmerstaaten des Programms kommend, an diesen Schwerpunktuniversitäten studieren können. Ziel dieses vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit getragenen Programms ist es, einen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Integration der Region zu leisten und den Aufbau leistungsfähiger universitärer Einrichtungen bei möglichst intensiver Nutzung der verfügbaren Mittel zu unterstützen.
- Weitere wichtige Sonderprogramme, in denen der Austausch im Bereich von Wissenschaft und Hochschulen eine zentrale Bedeutung hat, betreffen etwa die Hochschul- und Wissenschaftsinitiative Indonesien, mit der der bisherige Austausch mit einem bedeutsamen Partner in der südostasiatischen Region quantitativ und qualitativ auf eine neue Stufe gehoben werden soll, sowie ein auf die besondere politische Situation abgestelltes Sonderprogramm Südliches Afrika.

131. Ebenfalls weiter zugenommen hat die internationale Zusammenarbeit von Wissenschaftlern bzw. Hochschullehrern auf der Grundlage eines bereits gut ausgebauten Netzes internationaler Forschungskooperationen. Für die derzeitige Entwicklung spielen europäische Forschungsprogramme, wie das EG-Rahmenprogramm III 1990 bis 1994 und die Cooperation Européenne dans les domaines de la Recherche Scientifique et Technique" (COST), die seit 1971 besteht und über den EG-Rahmen hinausgeht, Initiativen einzelner Länder wie z. B. Japans im Bereich der Forschungskooperation, und vor allem die Öffnung nach Osteuropa eine Rolle.

Hinzugekommen sind neue bilaterale Programme der internationalen Hochschulkoooperation, die projektbezogene Forschungszusammenarbeit zwischen einzelnen Instituten oder Wissenschaftlergruppen mit aus-

ländischen Instituten ermöglichen. Solche Programme werden inzwischen mit Frankreich, Spanien, Portugal und seit 1989 mit Großbritannien durchgeführt.

132. Die bewährte Zusammenarbeit im Europarat, mit der OECD und der UNESCO wird fortgesetzt.

11. Überlegungen zur Weiterentwicklung des Hochschulrahmenrechts

133. Die Bundeskompetenz für die Regelung von allgemeinen Grundsätzen des Hochschulwesens ist 1969 im Interesse der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden. Entsprechend beschränkt sich das Hochschulrahmengesetz von 1976 in der Fassung von 1985 auf allgemeine Regelungen, mit denen vor allem die Rechtseinheit gewahrt werden soll. Die getroffenen Rahmenregelungen lassen jedem Land genügend Raum zur Ausfüllung nach eigenen Vorstellungen. In manchen Bereichen wurden mit der Novellierung von 1985 bundesrechtliche Regelungen von 1976 zurückgenommen und damit die Regelungsdichte reduziert.

Die 3. HRG-Novelle von 1985 hat — ebenso wie das Hochschulrahmengesetz und die früheren Novellen — die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Dies hat allerdings Verstöße gegen das Hochschulrahmenrecht nicht verhindern können.

Auch im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands und der dabei zu verwirklichenden Rechtseinheit wird es weiterhin eine Aufgabe des Bundes sein, auf die Umsetzung des Hochschulrahmenrechts im Landesrecht zu achten.

134. Unabhängig davon müssen Änderungen und Erweiterungen des Hochschulrahmengesetzes erörtert werden. So ist eine bundesrechtliche Neuregelung des Verfahrens der Studienplatzvergabe erforderlich, damit sichergestellt wird, daß die Hochschulen in größerem Umfang als bisher an der Auswahl ihrer Studienanfänger beteiligt und die Verantwortung der Hochschulen für die Ausbildung ihrer Studenten gestärkt werden. Zugleich können so die Wahlmöglichkeiten der Studienbewerber bei der Auswahl ihrer Hochschule erweitert werden. Außerdem ließe sich damit der Wettbewerb zwischen den Hochschulen nach leistungsbezogenen Kriterien fördern.

Über dieses Ziel besteht Einvernehmen mit der Länderseite, wie die Erörterungen über den Regierungsentwurf einer 4. HRG-Novelle gezeigt haben (BR-Drucksache 500/89). Ebenso hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz am 6. November 1989 das Anliegen der Hochschulen nach Stärkung ihrer Autonomie bei der Zulassung zum Studium erneut bekräftigt. Auf welchem Wege und durch welche Einzelregelungen das gemeinsame Ziel erreicht werden soll, bedarf allerdings noch der Klärung. Die anzustrebende Neuregelung wird daher mit Ländern und Hochschulen eingehend zu erörtern sein. Wie der Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit den Auswahlgesprächen in den medizinischen Studiengängen (BT-Drucksache 11/7532) zeigt, hat es sich dort be-

währt, daß die Hochschulen einen Teil der Studienplätze nach eigenen Eignungskriterien vergeben können.

135. Im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wird zu prüfen sein, ob in bisher bundesrechtlich nicht geregelten Bereichen auch mit Blick auf die erheblich vergrößerte Länderzahl und die sich bei der Länderneubildung ergebenden Probleme ein Regelungsbedarf entstanden ist.

Diese Frage stellt sich z. B. für die ausschließlich im Hochschulrecht der Länder getroffene Regelung über die Führung akademischer Grade, die im Ausland erworben worden sind. Angesichts der auch wirtschaftlichen Bedeutung dieser Frage könnte es angemessen sein, hier eine einheitliche Regelung anzustreben.

Das Gleiche gilt für Bestimmungen zur Personalstruktur und zur Stellung der Fachhochschulen, die bislang nur zum Teil im Hochschulrahmengesetz geregelt sind, und für Vorschriften über die Vertretungen der Studenten und die Bildung von Studentenwerken. Im Zusammenhang mit einer Neuregelung sind auch andere Fragen zu klären, die sich nach den bislang in der Praxis gewonnenen Erfahrungen mit Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes gestellt haben, z. B. die Frage, ob eine besondere Bestimmung vorgesehen werden sollte, nach der eine Mitwirkung von Frauenbeauftragten im Senat oder im Fachbereichsrat mit beratender Stimme zulässig ist.

Es sollte auch geprüft werden, ob die Hochschulen zusätzlich zum Reifezeugnis, das generelle Voraussetzung für den Hochschulzugang bleibt, ergänzende Leistungsnachweise verlangen oder selbst Leistungsfeststellungen treffen können, wenn das Reifezeugnis eine den fachlichen Anforderungen des gewählten Studiums entsprechende Vorbereitung nicht ausweist.

Darüber hinaus ist zu klären, ob durch neu in das Hochschulrahmengesetz aufzunehmende bundesrechtliche Bestimmungen zur Verkürzung der Studienzeiten beigetragen werden kann.

136. Denkbar ist schließlich eine Neufassung von § 27 HRG, nach der als Studieneingangsqualifikation für alle Hochschulen eine vorbereitende Schulbildung von weniger als 13 Jahren erforderlich ist. Damit würde auch der Unterschied in der Zeit, die jetzt für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife einerseits und der Fachhochschulreife andererseits erforderlich ist, also ein hochschultypengebundener Unterschied, entfallen.

137. Die Regelungen im Hochschulrahmengesetz über die Mitwirkung aller Gruppen an der Hochschulselbstverwaltung sind im Hochschulrecht der Länder umgesetzt worden, wobei die einzelnen Länder ihre jeweils eigenen Profile gefunden haben. Nach dem Rahmenrecht richten sich Art und Umfang der Mitwirkung nach der fachlichen Gliederung der Hochschule, den Aufgaben der Gremien sowie nach der Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit der Mitglieder der Hochschule. Wesentliche Mitwirkungsbestimmungen des Hochschulrahmengesetzes, z. B. Regelungen über die Mehrheit der Professoren in Gremien mit Entscheidungsbefugnissen in bestimm-

ten wissenschaftsrelevanten Fragen, berücksichtigen dabei die verfassungsrechtlichen Anforderungen, die sich — im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Mitwirkung der Hochschulmitglieder — aus Artikel 5 Abs. 3 GG ergeben. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die rahmengesetzlichen Vorschriften bewährt. In diesem Bereich sind Ergänzungen oder Änderungen nicht erforderlich.

12. Wettbewerb und Leistung in Forschung und Lehre

138. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht „Hochschulpolitische Zielsetzungen“ von 1985, ausgehend von Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 5. Juli 1985, die Notwendigkeit hervorgehoben, den Wettbewerbsgedanken im Hochschulbereich stärker zu verwirklichen. In der öffentlichen Diskussion ist inzwischen weitgehend unbestritten, daß der Hochschulbereich wettbewerblicher ordnungspolitischer Komponenten bedarf.

Wettbewerb soll die Leistungsfähigkeit der Hochschulen erhöhen sowie Qualität und Effizienz von Lehre und Forschung steigern. Er soll zu einer stärkeren Differenzierung der Hochschullandschaft beitragen.

Wettbewerb soll darüber hinaus die Effizienz und den leistungsgerechten Einsatz der den Hochschulen zugewiesenen staatlichen Mittel verbessern. Länder und Bund geben derzeit gemeinsam annähernd 25 Mrd. DM jährlich für die Hochschulen in den westdeutschen Ländern aus. In den kommenden Jahren müssen die Mittel für die Hochschulen — auch im Hinblick auf die in den fünf neuen Ländern bestehenden Herausforderungen — gesteigert werden. Dies läßt sich nur durchsetzen, wenn auf die Effizienz des Mitteleinsatzes im Hochschulbereich verwiesen werden kann. Dafür reicht die Anwendung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern allein nicht aus. Darüber hinausgehende Steuerungs- und Selbststeuerungselemente sind notwendig.

139. Insgesamt soll Wettbewerb bewirken eine Steigerung

- der Effizienz des Studiums (insbesondere Verkürzung der Studienzeiten und Erhöhung des Studienerfolgs);
- der Qualität der Hochschulforschung — sowohl im Hinblick auf den internationalen Forschungswettbewerb als auch auf die außeruniversitäre Forschung im Hinblick auf die Einwerbung von Drittmitteln;
- der Wahlmöglichkeiten von Studierenden bei der Auswahl von Hochschule und Fachbereich und umgekehrt der Hochschulen bei der Auswahl der Studienbewerber für besonders nachgefragte Studiengänge;
- der Kooperation der Hochschulen mit der Wirtschaft, wobei auch eine Neuordnung und stärkere Diversifizierung der Finanzquellen der Hochschulen erreicht werden kann.

140. Wettbewerbspolitik für den Hochschulbereich muß Elemente des Leistungsanreizes, der Transparenz der Leistungen sowie der Gewährung von Handlungsspielräumen für die Gestaltung der Leistungen in alle wesentlichen Tätigkeitsfelder der Hochschulen einbringen.

Wesentliches Element eines auf Wettbewerb ausgerichteten Hochschulsystems ist die Koppelung von Ressourcenzuteilung an die Hochschulleistungen. Eine stärker leistungsorientierte Finanzierung läßt sich innerhalb des bestehenden Systems der an Haushaltsrecht von Bund und Ländern gebundenen öffentlichen Finanzierung der Hochschulen entwickeln. In Zukunft müssen bei der Zuteilung von Mitteln auch qualitative Gesichtspunkte eine größere Rolle spielen als bisher.

141. Wesentliche Voraussetzung für wettbewerbsfördernde Maßnahmen sind die Bewertbarkeit von Hochschulleistungen und die Herstellung von Transparenz mit Hilfe von Qualitätsstandards für die von Hochschulen erbrachten Leistungen. Diese müssen über Maßstäbe, wie sie der Kapazitätsverordnung der Länder (KapVO) zugrunde liegen, hinausgehen.

142. In der Forschung, insbesondere bei der Beurteilung von Forschungsleistungen durch die „scientific community“ des Faches, bei der Vergabe von Drittmitteln und bei der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten funktioniert Wettbewerb nach allgemeinem Urteil gut. Dabei konkurrieren einzelne Forscher bzw. Forschergruppen miteinander. Defizite bestehen teilweise bei der Ermittlung von Leistungen einzelner Organisationseinheiten (Institute, Fachbereiche).

Die Anbindung der Finanzierung an die Leistung durch die Diversifizierung der Finanzierungsquellen (Grundausrüstung, DFG-Finanzierung, sonstige Drittmittel) und durch die Implementierung von Evaluationsprozessen in die Mittelzuweisung (Berufungsverhandlungen, Begutachtungs- und Antragsverfahren) wird weitgehend gewährleistet. Hier kommt es entscheidend darauf an, die Kriterien der Mittelvergabe transparent zu halten und den Hochschulen ausreichende Handlungsspielräume zu gewähren, ihr Leistungsangebot selbst zu gestalten. Einnahmen aus der Lehre (Weiterbildung) sollten den Hochschulen dafür zur freien Verwendung verbleiben. Ebenso sollten Überschüsse aus Drittmittel-finanzierten Maßnahmen tatsächlich den Fachbereichen als zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen (§ 25 Abs. 6 HRG).

Die Forschungsberichte der Hochschulen haben erheblich dazu beigetragen, die Forschungsaktivitäten auch hochschulbezogen aufzuzeigen. Durch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse im Rahmen der jeweiligen Fachöffentlichkeit, etwa durch Begutachtungsprozesse bei den Drittmittelgebern, wird ausreichend Öffentlichkeit von Forschungsleistungen hergestellt. Transparenzdefizite sind noch bei der institutionenbezogenen Darstellung der Leistungsfähigkeit von Forschungseinheiten festzustellen. Deshalb müssen auch in der Bundesrepublik Deutschland Bemühungen gefördert werden, durch regelmäßige Zitationsanalysen und andere wissenschaftliche Me-

thoden der Leistungsmessung die Forschungsaktivitäten von Hochschulen fachbezogen zu entwickeln.

143. Im Bereich der Hochschullehre findet Wettbewerb dagegen bislang kaum statt. Die Effizienz der Hochschullehre weist zudem erhebliche Schwachstellen auf. Durch Schaffung von Anreizen für bessere und effizientere Leistungen von Lehrenden und Lernenden muß auch in der Hochschullehre der Wettbewerb in Gang gesetzt werden.

144. Dieser Wettbewerb läßt sich nicht verordnen; die Hochschullehrer müssen die Transparenz ihrer Leistungen auch in der Lehre wollen und ein persönliches Interesse an Leistung, Effizienz und Transparenz entwickeln. Derzeit ist für die meisten Hochschullehrer – insbesondere an den Universitäten – Forschen wichtiger als Lehren. Erforderlich ist deshalb eine deutliche Anhebung des Ansehens der Lehre. Das Engagement in der Lehre muß für Hochschullehrer ebenso attraktiv werden wie das Engagement in der Forschung. Dazu kann folgendes beitragen:

- Für den Bereich der Lehre gibt es bisher noch keine den Forschungsberichten vergleichbare Selbstberichterstattung der Hochschulen. Die Hochschulen sollten in einem „Berichtssystem Lehre“ ihre Studienangebote und -bedingungen sowie ihre quantitativen Leistungskennzahlen (Studienanfänger, Studenten und Absolventen) ebenso vorstellen, wie die wesentlichen Eckdaten des Studienerfolges (Studiendauer, Abbrecher bzw. Erfolgsquoten, Ausschöpfen des Benotungsspektrums nach oben und nach unten, Situation der Absolventen im Beschäftigungssystem). Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat zu diesem Thema im Juni 1989 mit Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft ein Symposium veranstaltet und in diesem Rahmen einen umfangreichen Katalog von Merkmalen für eine Berichterstattung der Hochschulen erarbeitet. Die einzelnen Hochschulen sind aufgefordert, mit Hilfe dieses Kataloges eine regelmäßige Berichterstattung über sich mit besonderem Gewicht auf dem Gebiet der Lehre zu entwickeln.

- Eine regelmäßige Berichterstattung jeder Hochschule ist auch in bezug auf die Situation der Frauen in den Hochschulen unumgänglich. Zur Vorbereitung gezielter Maßnahmen der Frauenförderung sollte jede Hochschule regelmäßig – etwa in zweijährigem Rhythmus – über die Situation der Frauen berichten. Bestandteil dieser Berichte muß auch eine Darstellung der bisher ergriffenen Maßnahmen und ihrer Wirkungen sein.

145. Allerdings kann es den Hochschulen und ihren einzelnen Mitgliedern nicht allein überlassen bleiben, ihre Leistungen zu bewerten. Zur Bewertung der Leistungen von Hochschulen durch Externe bieten sich zwei Wege an:

- Der Zugriff auf objektive Daten der amtlichen Statistik: Der objektive Datenkranz setzt sich zusammen aus Daten, die über das Hochschulstatistikgesetz gewonnen werden, sowie aus Daten, die die Hochschulen der Öffentlichkeit selbst mitteilen. Beispielfhaft genannt seien die folgenden:

- Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal nach Fächern; Zahl der flächenbezogenen Studienplätze nach Fächergruppen; Zahl der Studenten nach Studiengängen; Zahl der Studienanfänger nach Studiengängen; Zahl der Studenten in der Regelstudienzeit nach Fächergruppen;
 - Raumauslastung nach Fächergruppen; Betreuungsrelation von Studiengängen;
 - Zahl der Absolventen nach Studiengängen; Zahl der Absolventen je Professor nach Studiengängen; Abbrecher- bzw. Erfolgsquoten nach Studiengängen;
 - Zahl der Promotionen nach Fachbereichen; Zahl der Promotionen je Professor; Zahl der Habilitationen nach Fächern.
- Der zweite Weg führt über Bewertungen, die auch der subjektiven Einschätzung durch Studierende und externer Experten Raum geben. Dafür können repräsentative Befragungen von Betroffenen durchgeführt oder Expertenurteile eingeholt werden. Darüber hinaus sollen überzeugende und konsensfähige Parameter für die Leistungstransparenz in der Hochschullehre entwickelt werden.

In einer ersten Stufe sind deswegen auf Fachbereichsebene Muster für die Selbst-Evaluation von Hochschulen zu gewinnen. In einer zweiten Stufe sollten Projekte zur Selbst-Evaluation der Hochschullehre durch Fachbereiche unter Einbeziehung studentischer Urteile gefördert werden.

146. Flankiert werden muß ein solches System durch Maßnahmen, die das Interesse der Hochschullehrer am zügigen und erfolgreichen Studium ihrer Studenten hebt. Die Lehre muß, für die Öffentlichkeit sichtbar, mehr als bisher besonderes staatliches Interesse finden, damit ihr Stellenwert in der Hochschule verbessert wird. Dies kann etwa durch die Verstärkung von Lehrpersonal, die Verfügbarkeit von Tutoren oder Mentoren und Pro-Kopf-Zuschüsse, die von Studienanfänger- und Absolventenzahlen ausgehen, gesche-

hen. Auch Prämien und Preise können Anreize für besondere Anstrengungen in der Lehre sein.

147. Die eigenverantwortliche Gestaltung der Lehre durch die Hochschulen kann auch durch mehr Verantwortung der Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studenten gefördert werden. Die 3. Novelle zum Hochschulrahmengesetz von 1985 hat diesen Gedanken für einen Teil der Studiengänge bereits aufgegriffen. Diese Möglichkeiten sollen durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes erweitert werden (siehe Tz. 134.). Die Hochschulen sind aufgefordert, die ihnen im Landesrecht teilweise bereits eingeräumten Möglichkeiten der Gestaltungsfreiheit zu ergreifen.

148. Um auf dem aufgezeigten Weg voranzukommen, beabsichtigt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Modellprogramm „Wettbewerb in der Hochschullehre“ als neues wichtiges Instrument zu initiieren, das zunächst vom Bund und von nicht-staatlichen Einrichtungen gefördert werden soll, an dem sich später auch die Länder beteiligen müßten, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. In diesem Programm sollen, auch mit Einsatz gegenwärtig nicht vorhandener finanzieller Anreize, qualitätsverbessernde Initiativen einzelner Hochschulen in der Lehre ausgelöst werden.

149. Mehr Wettbewerb im Hochschulbereich setzt nicht zuletzt auch Mobilität beim Hochschulpersonal voraus, besonders bei den Professoren. Um zu klären, wie geltende bundesrechtliche Vorschriften, darunter auch solche des Hochschulrahmengesetzes, sich auf die Mobilität von Hochschullehrern auswirken, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Gutachten in Auftrag gegeben. Auch auf der Grundlage dieses 1989 veröffentlichten Gutachtens (BMBW-Schriftenreihe: Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 85) wird die Bundesregierung — entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages — demnächst über ihre Bewertung und darüber hinaus über Maßnahmen berichten, die für die Förderung von Wettbewerb und Forschung im Hochschulbereich für erforderlich gehalten werden.

E. Hochschulpolitische Konsequenzen aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten

150. Der vorliegende Bericht wäre unvollständig ohne eine Darstellung der hochschulpolitischen Konsequenzen aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Der notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR dient eine Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, die bis zum 31. Dezember 1991 abgeschlossen sein wird. Die Bundesregierung will diesen Empfehlungen nicht vorgreifen. Sie geht derzeit von folgendem aus:

151. Im Jahre 1990 verfügte die ehemalige DDR über 54 Hochschulen an 25 Standorten, die in über 270 Fachrichtungen ausbildeten. Aufgegliedert nach den 5 neuen Ländern ergibt sich folgende Verteilung: Ost-Berlin 7, Brandenburg 4, Mecklenburg-Vorpommern 6, Sachsen 22, Sachsen-Anhalt 9 und Thüringen 6. Dabei können drei Hochschultypen unterschieden werden: Die Universitäten einschließlich der Technischen Universitäten, die Technischen Hochschulen und die Spezialhochschulen mit überwiegend nur einem Wissenschaftszweig. Diese Spezialhochschulen sind häufig erst in jüngster Zeit in den Rang von Hoch-

schulen erhoben worden. Fachhochschulen wie in der Bundesrepublik Deutschland, die wegen ihrer praxisnahen und kurzen Ausbildungszeiten sich bei Studierenden und im Arbeitsmarkt hoher Beliebtheit erfreuen, fehlen bislang. Seit dem Studienjahr 1990/91 gibt es allerdings drei Fachhochschul-Pilotprojekte.

Es ist eine Besonderheit des Hochschulwesens in der ehemaligen DDR, daß nur wenige Universitäten in Größenordnungen von 10 000 bis 15 000 Studenten ausbilden. Dazu gehören die Humboldt-Universität zu Berlin, die Karl-Marx-Universität in Leipzig und die Technische Universität in Dresden. Die Kapazität der übrigen Hochschulen liegt zumeist bei 1 000 bis 5 000 Studierenden.

152. Der Hochschulzugang führte in der ehemaligen DDR vorrangig über den Erwerb des Abiturs an einer Erweiterten Oberschule (EOS) oder an einer spezifischen Berufsschule (BBS), die im Rahmen einer dreijährigen Berufsausbildung zur allgemeinen Hochschulreife führt. 1989 erwarben 87 % der 34 452 Studienberechtigten auf diesen Wegen die Hochschulreife. Gegenwärtig erwerben etwa 15,8 % der Jugendlichen eines Altersjahrganges (1989 — 233 500) die Hochschulreife; 12,6 % der Jugendlichen nehmen ein Hochschulstudium auf.

Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist damit zu rechnen, daß innerhalb der nächsten Jahre der Abiturientenanteil in den neuen Ländern auf ca. 22 %, der Anteil von Studienanfängern (ohne Fernstudenten) auf ca. 15 % oder mehr wachsen wird.

153. Für die Ausbildung der ca. 130 000 Studierenden in früheren Jahren standen rd. 7 000 Hochschullehrer (Professoren und Dozenten) zur Verfügung.

Hinzu kommen ca. 5 400 wissenschaftliche Assistenten mit befristetem und über 12 000 mit unbefristetem Arbeitsrechtsverhältnis. Selbst unter Berücksichtigung der noch erforderlichen strukturellen Anpassungsprozesse in den ostdeutschen Hochschulen besteht für die angestrebte Erhöhung der Studierendenzahlen angesichts dieser Relationen erheblicher Spielraum.

154. Insgesamt zeichnen sich die Hochschulen durch eine hohe Spezialisierung aus. Anstelle einer am Konzept der Fächervielfalt orientierten Neugründung von Universitäten trat die Errichtung arbeitsteilig gegliederter Spezialhochschulen mit einem schmalen Fächerspektrum und einer engen Ausrichtung auf den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Fast 60 % aller Fachrichtungen sind nur an einer Hochschule vertreten.

In den im Norden gelegenen Hochschulen fehlen kultur- und kunstwissenschaftliche Fachrichtungen völlig; in den industriell stark entwickelten Südbezirken mangelt es entsprechend an philosophisch-historischen, rechtswissenschaftlichen, kultur- und kunstwissenschaftlichen sowie literatur- und sprachwissenschaftlichen Fachrichtungen.

155. Die gegenwärtige Situation an vielen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist vor allem gekennzeichnet durch das Fehlen westlicher Litera-

tur, veraltete Forschungsgeräte, Versorgungsengpässe bei Verbrauchsmitteln und eine fehlende oder überalterte Ausstattung mit Rechnern und modernen Kommunikationsmitteln.

Gleichzeitig reichten die verfügbaren Investitionsmittel nicht aus, um die Gebäudesubstanz zu erhalten und die Institute mit modernen Geräten auszustatten.

156. Das Verhältnis von Forschung und Lehre an den Hochschulen ist in hohem Maße unausgewogen, da die Forschung in außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ausgelagert wurde. Die Akademie der Wissenschaften mit nahezu 60 Instituten und ca. 23 750 Mitarbeitern ist die größte Wissenschaftseinrichtung mit einem Etat von ca. 1,4 Mrd. DDR-Mark. Daneben gibt es weitere Akademien mit besonderen Aufgaben (z. B. Landwirtschaftswissenschaften, Bau-Akademie, Akademie der bildenden Künste sowie der Pädagogischen Wissenschaften).

157. In seinen bereits am 6. Juli 1990 verabschiedeten Empfehlungen „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Wege zur deutschen Einheit“ weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß prinzipiell auch für die künftige Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf dem Gebiet der ehemaligen DDR Wettbewerb zwischen den Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Pluralität der organisatorischen Trägerschaft von Forschungseinrichtungen und Vielfalt der Finanzierung in der Förderung der Forschung maßgebend sein sollten.

158. Die internationalen Hochschulbeziehungen haben einen Beitrag für die wissenschaftliche Entwicklung an den ostdeutschen Hochschulen erbracht; dieser Beitrag war jedoch begrenzt und die darin liegenden Möglichkeiten wurden nicht ausgeschöpft.

Nach einer Steigerung der Zahl der Reisenden in osteuropäische Länder in den 70er Jahren gab es in den letzten fünf Jahren eine Stagnation: 1984 reisten 10 350 Wissenschaftler in osteuropäische Länder, 1988 waren es 11 937 (10 359 Wissenschaftler aus diesen Ländern besuchten die ehemalige DDR).

Demgegenüber erhöhte sich die Zahl der Reisenden in westeuropäische und außereuropäische Länder im gleichen Zeitraum beträchtlich: von 2 839 in 1984 auf 6 567 in 1988.

Die Zahl der Reisenden in Entwicklungsländer war rückläufig (1987: 514, 1988: 357 Reisen).

Betrachtet man allein die bilateralen Beziehungen, so dominieren in den letzten Jahren die UdSSR (3 235 Reisen) und die Bundesrepublik Deutschland (2 468 Reisen), während die USA nur 168 und Japan lediglich 48 Wissenschaftler besuchten.

Alle diese Aktivitäten basierten auf staatlichen Vereinbarungen in Kulturabkommen bzw. entsprechenden Protokollen. Die Dominanz der Hochschulbeziehungen mit den Ländern Osteuropas findet auch in den Universitätspartnerschaften, die eine z. T. 30jährige Geschichte haben, ihren Ausdruck. 1987 gab es mit der UdSSR 71, mit Polen 109, mit der CSFR 63, mit Ungarn 55 und mit Bulgarien 28 solcher Verträge.

Auch zu den Ländern des Westens und den Entwicklungsländern gab es nur staatlich sanktionierte Beziehungen.

159. Über viele Jahre lag im Rahmen der internationalen Hochschulbeziehungen der ehemaligen DDR ein starker Akzent auf dem Ausländerstudium. Es kamen vor allem Studenten aus den osteuropäischen Staaten und aus Entwicklungsländern an die Hochschulen der ehemaligen DDR. Das Ausländerstudium entwickelte sich wie folgt (Zahlen betreffen die staatliche Förderung):

- 1970: 3 731;
- 1980: 5 338 und
- 1988: 8 136.

Hinzu kommt das Engagement von Lektoren der deutschen Sprache im Ausland sowie die Tätigkeit von Wissenschaftlern an ausländischen Hochschulen.

Die entsprechenden Stipendienprogramme sollen bis 1995 auslaufen. Ein Teil der Lektoren- und Wissenschaftlerprogramme wird weitergeführt.

In Zukunft wird es darauf ankommen, auf der Grundlage der bisherigen DDR-Programme die Austauschprogramme neu zu strukturieren und dabei auch dem überproportionalen Nachholbedarf der ostdeutschen Hochschulen für den Austausch mit Westeuropa und den USA zu entsprechen. Dem sollte eine sachgerechte Haushaltsplanung Rechnung tragen.

160. Wie bereits ausgeführt, sind in 1990 bereits erste, grundlegende Schritte zur Unterstützung der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR liegenden Hochschulen eingeleitet worden (siehe Tz. 34.). Diese Unterstützung soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

161. Für ein harmonisches Zusammenwachsen der beiden deutschen Hochschulsysteme werden in der nahen Zukunft folgende Zielsetzungen und Maßnahmen von vorrangiger Bedeutung sein:

- Die Zahl der Studienanfänger und Studierenden in den ostdeutschen Ländern war zu niedrig. Der Anteil der Studenten am Altersjahrgang liegt dort derzeit bei 12 bis 13 %, in den westdeutschen Ländern beträgt er mehr als 20 %. Es wird notwendig sein, die Studienmöglichkeiten an den ostdeutschen Hochschulen schrittweise zu erweitern.

In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, die für diesen Prozeß wesentlich erforderlichen Kenntnisse den daran Beteiligten in einem organisierten Informations- und Erfahrungsaustausch zu vermitteln. Gleichzeitig müssen Entscheidungen über die künftige Struktur des Hochschulwesens in den neuen Ländern, z. B. über die dort einzurichtenden Fachhochschulen, getroffen werden.

- Die Infrastruktur der ostdeutschen Hochschulen ist unzureichend. Bauliche Substanz und Ausstattung, besonders mit Forschungsgeräten und Rechnern sowie Büchergrundbeständen bedürfen zum Teil drastischer Verbesserungen. Für Sanierung, Modernisierung, Umstrukturierung und Erweiterung

der Hochschulen ist nach Berechnungen des Wissenschaftsrats in den kommenden fünf Jahren ein Finanzbedarf von insgesamt ca. 6,5 Mrd. DM erforderlich. Aus diesen Mitteln soll auch die Einrichtung von Nachwuchsgruppen, der Bau internationaler Begegnungszentren und die Forschungs- und Nachwuchsförderung der DFG finanziert werden. Die Mittel für den Hochschulbau müssen durch Bund und Länder nach dem bestehenden Schlüssel (50:50) im Rahmen des Verfahrens nach dem Hochschulbauförderungsgesetz aufgebracht werden.

- Die Grundlagenforschung muß an die Hochschulen zurückgeführt werden. Die Auslagerung aller bedeutsamen Forschung in die Akademie der Wissenschaft und in die vier weiteren Akademien hat zu einer erheblichen Schwächung der Hochschulforschung geführt. Dies schwächt sie in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit und nimmt der von ihnen vertretenen Lehre die forschungsbe gründete Grundlage. Die o. a. personellen und investiven Entwicklungen werden die Rückkehr der Forschung in die ostdeutschen Hochschulen fördern. Dazu wird auch beitragen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft ab 1991 die ostdeutschen Hochschulen und Wissenschaftler voll in ihre Aufgaben einbezieht.

- Eine Reihe großer Fachrichtungen (insbesondere Rechtswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, teilweise die Informatik) entspricht von den vermittelten Inhalten und von der Vorbildung des Lehrpersonals her nicht den Anforderungen, die in einem vereinten Deutschland an die Absolventen dieser Fächer gestellt und vom Arbeitsmarkt benötigt werden. Vor allem diese Studienfächer müssen rasch erneuert bzw. ausgebaut werden, nicht zuletzt auch, um zu vermeiden, daß Studieninteressenten für diese Massenfächer an westdeutsche Hochschulen strömen.

Zu diesem Zweck muß für einen mittelfristigen Zeitraum personelle Hilfe geleistet werden durch Gastdozenturen und befristete Berufungen an ostdeutschen Hochschulen. Darüber hinaus sind Qualifizierungs- und Nachqualifizierungsprogramme für ostdeutsche Nachwuchswissenschaftler erforderlich.

- Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses ist der Ersatzbedarf für die 90er Jahre ermittelt worden. Danach ist bis Ende der 90er Jahre ein Bedarf von 1 900 Professoren und 3 700 Dozenten zu erwarten. Dies entspricht etwa zwei Dritteln der gegenwärtigen Hochschullehrerzahl. Diesem Bedarf stehen lediglich 800 Dozenten und 2 800 Oberassistenten (im Alter bis zu 45 Jahren) gegenüber, wobei letztere bislang nur zu 30 % „B-promoviert“ (d. h. habilitiert) sind. Angesichts dieser Situation sind besondere Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den neuen Ländern ebenso erforderlich wie in den westdeutschen Ländern.
- In den neuen Ländern besteht ein hoher Weiterbildungsbedarf bei Fach- und Führungskräften in fachspezifischer Hinsicht und im Hinblick auf Un-

ternehmensführungs- und Management-Techniken. Die ostdeutschen Hochschulen sollten weiter an der Erfüllung dieser Weiterbildungsaufgaben mitwirken, auch wenn zukünftig eine außeruniversitäre Trägerstruktur für Weiterbildungseinrichtungen entsteht.

1989 wurden 299 postgraduale Studien mit 8 348 und mehr als 2 000 Lehrgänge mit 68 000 Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt nahmen im Jahre 1989 77 317 Personen Weiterbildungsangebote der Hochschulen wahr. Die meisten kamen aus den Wissenschaftszweigen technische Wissenschaften (41 %), Wirtschaftswissenschaften (16 %) und Mathematik/Naturwissenschaften (ca. 12 %).

Gemessen an der Größe der Hochschulbereiche ist der Umfang wissenschaftlicher Weiterbildung an den ostdeutschen Hochschulen größer als an den westdeutschen. Das Weiterbildungspotential der ostdeutschen Hochschulen sollte erhalten bleiben. Für einen Teil dieser Aufgaben können die bisher an den ostdeutschen Hochschulen recht gut ausgebauten Fernstudieneinrichtungen der Hochschulen, die strukturell und in ihren fachlichen Inhalten weiterzuentwickeln sind, genutzt werden.

- Großer Wert muß auf die Sicherung und den Ausbau solcher ostdeutschen Hochschuleinrichtungen gelegt werden, die in besonderer Weise über Kenntnisse in Lehre, Forschung, Sprachausbildung und Weiterbildung im Hinblick auf osteuropäische Länder einschließlich der UdSSR verfügen. Solche Kenntnisse und die besondere Leistungsfähigkeit in diesem Bereich können dem vereinten Deutschland bei der künftigen Zusammenarbeit in Europa und bei der wirtschaftlichen Entwicklung in Osteuropa bedeutende Möglichkeiten eröffnen.
- Auch unter finanziellen und europapolitischen Aspekten müssen rasch die Voraussetzungen geschaffen werden, daß auch die ostdeutschen Hochschulen an nationalen Programmen wie auch an Programmen und Maßnahmen partizipieren können, die die EG-Kommission für Hochschulen oder unter erheblicher Beteiligung von Hochschulen durchführt (z. B. ERASMUS, COMETT, LINGUA, aber auch die fachspezifischen Forschungsprogramme wie RACE, BRITE, etc.)

— Hierfür müssen insbesondere die nationalen Koordinierungsstellen für die EG-Programme (vor allem Deutscher Akademischer Austauschdienst, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen und die Carl-Duisberg-Gesellschaft) verstärkt und geeignete Kontakt- und Beratungsstellen an den einzelnen Hochschulen eingerichtet werden.

— Von den Studierenden, die in Wohnheimen untergebracht sind (im zweiten Studienjahr), wohnte 1989 durchschnittlich 1 % in einem Sechsbettzimmer, 4 % in einem Fünfbettzimmer, 34 % in einem Vierbettzimmer, 26 % in einem Dreibettzimmer, 32 % in einem Zweibettzimmer und 2 % in einem Einzelzimmer. Jeder zweite Student würde laut Befragung (des Zentralinstituts für Jugendforschung in Leipzig) das Heim als Wohnform akzeptieren, wenn ihm ein Einzel- oder Zweibettzimmer zur Verfügung stünde. Wenn es jedoch nach den Wünschen der Studierenden ginge, würde die Mehrheit eine eigene Wohnung bereits während des Studiums bevorzugen. Es ist zu prüfen, wie eine Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende in den neuen Ländern zügig gewährleistet werden kann.

162. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 2. Oktober 1990 beschlossen: „Die Herstellung der Einheit Deutschlands erfordert auch Maßnahmen für die Hochschulen gerade in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, die alsbald in Angriff genommen werden müssen. Die Arbeitsgruppe — von den Regierungschefs am 21. Dezember 1989 eingesetzt — wird daher beauftragt, zusammen mit den fünf neuen Ländern und Berlin unverzüglich Beratungen über notwendige Maßnahmen für die Hochschulen in den vorgenannten Gebieten aufzunehmen.“ Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, daß im Hinblick auf diese Maßnahmen eine Erhöhung der für das Hochschulsonderprogramm II bisher vorgesehenen Bundesmittel nicht möglich ist.

F. Statistischer Anhang

Merkmal	Jahr	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder	Bundesrepublik Deutschland
1. Hochschulen insgesamt	1980	229	53	282
	1985	241	54	295
	1986	242	54	296
	1987	244	53	297
	1988	243	53	296
	1989	244	54	298
Universitäten	1980	64	7	71
	1985	67	7	74
	1986	68	9	77
	1987	68	9	77
	1988	68	9	77
	1989	69	9	78
Pädagogische Hochschulen	1980	13	9	22
	1985	11	9	20
	1986	10	9	19
	1987	9	9	18
	1988	8	9	17
	1989	8	9	17
Kunsthochschulen	1980	26	11	37
	1985	26	12	38
	1986	28	12	40
	1987	28	12	40
	1988	29	12	41
	1989	30	12	42
Sonstige	1980	11	26	37
	1985	15	26	41
	1986	16	23	39
	1987	16 ¹⁾	24 ²⁾	40
	1988	16	24	40
	1989	16	24	40
Fachhochschulen	1980	115	—	115
	1985	122	—	122
	1986	123	—	123
	1987	123	—	123
	1988	122	—	122
	1989	121	—	121
2. Studenten insgesamt	1980	1 044 210	129 970	1 174 180
	1985	1 338 042	129 885	1 467 927
	1986	1 367 699	131 560	1 499 259
	1987	1 410 789	132 602	1 543 391
	1988	1 470 738	132 423	1 603 161
	1989	1 509 036	131 188	1 640 224
darunter Frauen	1980	383 198	63 266	436 464
	1985	506 649	65 079	571 728
	1986	518 432	66 228	584 660
	1987	536 295	66 560	602 855
	1988	561 627	65 152	626 779
	1989	577 051	63 728	640 779
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	1980	259 600	31 614	291 214
	1985	294 104	31 833	325 937
	1986	293 833	33 586	327 419
	1987	296 464	35 104 ³⁾	331 598
	1988	303 459	33 606	337 065
	1989	307 213	33 277	340 490

noch: F. Statistischer Anhang

Merkmal	Jahr	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder	Bundesrepublik Deutschland
Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissenschaften	1980	271 802	27 412	299 214
	1985	359 634	25 349	384 983
	1986	372 342	24 757	397 099
	1987	391 171	24 191	415 362
	1988	415 316	24 899	440 215
	1989	424 391	24 802	449 193
Mathematik, Naturwissen- schaften	1980	160 033	8 258	168 291
	1985	205 980	8 511	214 291
	1986	211 740	8 471	220 211
	1987	220 559	8 390	228 949
	1988	233 878	8 401	242 279
	1989	245 869	7 850	253 719
Ingenieurwissenschaften	1980	186 855	38 552	225 407
	1985	274 483	39 876	314 359
	1986	282 879	40 644	323 523
	1987	293 326	41 084	334 410
	1988	306 407	41 701	348 108
	1989	319 954	42 340	362 294
Medizin	1980	83 963	13 335	97 298
	1985	102 841	13 466	116 307
	1986	104 417	13 366	117 783
	1987	105 954	13 083	119 037
	1988	106 930	12 954	119 884
	1989	105 866	12 574	118 440
Agrar-, Forst-, Ernährungswissen- schaften	1980	28 661	7 748	36 409
	1985	35 283	7 573	42 856
	1986	35 654	7 498	43 152
	1987	36 019	7 377	43 396
	1988	35 877	7 374	43 251
	1989	35 736	6 887	42 623
Kunst, Kunstwissenschaft	1980	52 921	3 051	55 972
	1985	65 323	3 277	68 600
	1986	66 402	3 338	69 740
	1987	67 063	3 373	70 436
	1988	68 394	3 488	71 882
	1989	68 995	3 458	72 453
3. Studienanfänger insgesamt	1980	195 003	31 949	226 952
	1985	207 675	31 583	239 258
	1986	210 816	31 199	242 015
	1987	229 704	30 864	260 568
	1988	246 249	32 040	278 289
	1989	252 589	31 531	284 120
darunter Frauen	1980	78 116	15 942	94 058
	1985	82 481	16 042	98 523
	1986	84 650	15 675	98 523
	1987	92 443	15 502	107 945
	1988	98 210	15 129	113 339
	1989	99 909	14 933	114 842

noch: F. Statistischer Anhang

Merkmal	Jahr	Westdeutsche Länder	Ostdeutsche Länder	Bundesrepublik Deutschland
4. Hochschulabsolventen (Hochschulprüfungen)	1980	112 498	24 200	136 698
	1985	132 668	25 046	157 714
	1986	135 168	22 573	157 741
	1987	139 443	22 762	162 205
	1988	142 512	25 249	167 761
	1989	155 000	24 167	179 167
darunter Frauen	1980	40 018	11 529	51 547
	1985	50 658	12 628	63 286
	1986	52 284	11 237	63 521
	1987	52 973	11 507	64 480
	1988	53 971	13 265	67 236
	1989	59 000	12 253	71 253
5. Hauptberufliches wissenschaft- liches Personal	1980	85 234	28 848	114 082
	1985	92 916	30 331	123 247
	1986	96 054	30 212	126 266
	1987	98 800	30 473	129 273
	1988	102 056	30 921	132 977
	1989	105 000	31 754	136 754
Studenten je Personal	1980	12	5	10
	1985	14	4	12
	1986	14	4	12
	1987	14	4	12
	1988	14	4	12
	1989	14	4	12
6. Bildungs- und Wissenschaftsaus- gaben insgesamt in Milliarden DM/Mark	1980	126,7	10,7	137,4
	1985	167,5	13,7	181,2
	1986	174,5	14,3	188,8
	1987	200,2	14,9	215,1
	1988	206,1	15,5	221,6
	1989	213,4	.	.
Hochschulausgaben	1980	17,8	0,9	18,7
	1985	21,4	1,2	22,6
	1986	23,1	1,2	24,3
	1987	24,7	1,3	26,0
	1988	25,4	1,3	26,7
	1989	25,8	.	.
darunter Bauausgaben	1980	2,46	.	.
	1985	2,55	.	.
	1986	2,76	.	.
	1987	3,34	.	.
	1988	3,24	.	.
	1989	2,99	.	.
Ausgaben für Forschungsförde- rung (einschließlich Privatwirt- schaft)	1980	33,1	.	.
	1985	48,6	.	.
	1986	50,6	.	.
	1987	55,5	.	.
	1988	58,1	.	.
	1989	62,6	.	.

1) Theologische Hochschulen

2) Spezialhochschulen

3) Einschließlich pädagogische Fachrichtungen aller Wissenschaftszweige

